



LANDSCHAFT BAUEN & GESTALTEN

02 | 2018 | 51. Jahrgang
Februar 2018



Nachwuchs gewinnen
**Starke Fotos
werben für den Beruf**

Seite 12

Auf die Nachfolge vorbereitet

BGL-Juniorenseminare für
angehende Unternehmer

Seite 6

Neue Regeln beim Datenschutz

Das müssen GaLaBau-Betriebe
jetzt beachten

Seite 16

Was kann weg, was muss bleiben?

Aufbewahrungsfristen
von A bis Z

Seite 24

EXKLUSIVE ANGEBOTE FÜR VERBANDSMITGLIEDER

BMW Startaktion 2018

BMW X5 30d u. X5 M50d

Mindest-UPe netto: 74.300 €

Mindestausstattung:

- Metallic Lackierung
- S07R7 Innovationspaket
- S07RS Comfort Paket

Nachlass Kauf/Leasing: 32 %*

Leasingbeispiel Alphabet:

Laufzeit	18 Monate
Fahrleistung pro Jahr	10.000 km
Mtl. Leasingrate	399,- €*

Gegen Aufpreis von 100€ mtl. ist auch die Bestellung eines X5 M50d (Mindest-UPe 92.950 €) möglich



Limitiert auf 50 Fahrzeuge!



BMW 220i Cabrio

Mindest-UPe netto: 41.800 €

Mindestausstattung:

- Metallic Lackierung
- Sport Line (7AC) ODER Luxury Line (7S2) ODER M-Sport (7LF)
- 9BM BusinessPackage inkl. Navigationspaket ConnectedDrive

Nachlass Kauf/Leasing: 34 %*

Leasingbeispiel Alphabet:

Laufzeit	36 Monate
Fahrleistung pro Jahr	10.000 km
Mtl. Leasingrate	199,- €*

*** Auftragseingang 01.01.2018 bis 31.03.2018. Zulassung bis 31.06.2018**

Die Fahrzeuge müssen die jeweils beschriebenen Mindestanforderung an die Konfiguration erfüllen. Farben, Polster und weitere Sonderausstattung sind in dem gegebenen Rahmen frei konfigurierbar. Für jedes Modell gilt eine Mindest-UPe netto, die nicht unterschritten werden darf. Transportkosten und Zulassungskosten kommen entsprechend on Top. Die Leasingangebote sind beispielhaft und können entsprechend angepasst werden. Sonderkonditionen gelten auch für Fremdleasinggesellschaften im Rahmen der Aktion.

Die Nutzung des Großkundenvertrages bedarf eines BAMAKA Abrufscheins. BAMAKA Konditionen nur für gewerblich zugelassene Fahrzeuge von gewerblichen BAMAKA Kunden. Bei der Nutzung des Vertrages fällt eine BAMAKA Servicegebühr in Höhe von 1 % des Nettolistenpreises an.



Weitere Angebote im Kundenbereich auf www.bamaka.de

INHALT 02 | 2018

Titelfoto: AuGala



Titelthema

► 12

Neue Fotomotive zur Nachwuchswerbung

Die Anfang 2017 gestartete neue Nachwuchswerbekampagne ist ein voller Erfolg. Deshalb ist sie jetzt um zwei weitere ausdrucksstarke Motive erweitert worden. Wir werfen einen Blick hinter die Kulissen und waren beim Fotoshooting dabei.

AKTUELL

- 4 Journalistenwettbewerb „Rettet den Vorgarten“
- 6 Tagung: Wie funktioniert Stadtgrün?
- 6 Auf die Nachfolge vorbereitet
- 7 Hochwasserschutz durch natürliche Bauweisen
- 8 Haftung und Naturschutz in der Baumpflege
- 10 Die BUGA Heilbronn rückt näher
- 11 Rückenwind für den Umsatz

THEMA DES MONATS

- 12 Neue Motive für die Nachwuchswerbung

RECHT UND STEUERN

- 14 Bald Mautpflicht auf allen Bundesstraßen
- 16 Regeln beim Datenschutz werden verschärft
- 19 Neue Software für Ausgleichsabgabe
- 20 Aufbewahrungsfristen von A bis Z

GALABAU INTERN

- 24 Landesgartenschau Kamp Lintfort 2020
- 25 Husqvarna Förderwettbewerb verlängert
- 26 Von Sonnenschutz bis Pflanzen-App
- 27 Größte Ausbildungsmesse im Land Brandenburg

UNTERNEHMEN & PRODUKTE

- 28 Rund um den Privatgarten

MARKETING

- 30 Praktisches fürs GaLaBau-Büro
- 21 Steuertermine
- 24 Impressum

Diese Ausgabe enthält eine Beilage der E.U.R.O.tec GmbH sowie das Ausbilder-Info. Wir bitten um freundliche Beachtung.

► 4

Journalistenpreis für das Thema Vorgarten

Überzeugende Argumente für lebendige Vorgärten mit Pflanzen lieferten die Beiträge, die zum Journalistenwettbewerb „Rettet den Vorgarten“ eingereicht wurden.



► 10

BUGA Heilbronn rückt näher

Bisher einmalig kombiniert die Bundesgartenschau Heilbronn 2019 eine klassische Gartenausstellung mit einer Stadtausstellung und setzt sich auch damit auseinander, wie sich Wohnen in Städten zukünftig entwickelt.

► 16

Datenschutzrecht verschärft

Ab 25. Mai 2018 gelten strengere Regeln beim Umgang mit personenbezogenen Daten. Das betrifft auch GaLaBau-Betriebe, die Personal-, Kunden- und Lieferantendaten speichern.



► 30

Praktisches fürs GaLaBau-Büro

Überzeugen Sie Ihre Kunden auch mit professionellen Büro-Artikeln – zum Beispiel mit einer Angebotsmappe im Look der Image- und PR-Kampagne.



JOURNALISTENWETTBEWERB „RETTET DEN VORGARTEN“: DIE GEWINNER STEHEN FEST

Im Dezember war die Jury des Journalistenwettbewerbs „Rettet den Vorgarten“ damit beschäftigt, die eingereichten Beiträge zu sichten und zu bewerten. Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (BGL) e.V. hatte den Wettbewerb 2017 zum ersten Mal im Rahmen seiner gleichnamigen Initiative ausgeschrieben, deren Ziel es ist, Hausbesitzern überzeugende Argumente für lebendige Gärten mit Pflanzen an die Hand zu geben. Jetzt stehen die Gewinner fest.



Überzeugende Argumente für lebendige Vorgärten mit Pflanzen lieferten die Beiträge, die zum Journalistenwettbewerb „Rettet den Vorgarten“ eingereicht wurden.

Anders als der Garten hinter dem Haus spielt der Vorgarten derzeit medial kaum eine Rolle. Der mit insgesamt 5.000 Euro dotierte Preis würdigt deshalb journalistische Arbeiten, die das Thema aufgreifen und zeigen, auf welche unterschiedli-

chen Aspekte die Fläche vor dem Haus Einfluss hat: Sei es das Erscheinungsbild einer Straße, die nachbarschaftlichen Beziehungen, als Versickerungsfläche für Regenwasser ... Bis zum 15. November konnten Beiträge, die 2017 in einem deutschsprachigen Medium erschienen sind, eingereicht werden. Das Medienecho auf die BGL-Initiative sowie den Journalistenwettbewerb war groß und das Spektrum der eingereichten Beiträge reichte von TV- und Radio-Dokumentationen über Zeitungsartikel und Magazinreportagen bis hin zu Blog-Posts im Internet.

„Wir waren sehr überrascht und erfreut, auf welcher unterschiedlichen Weise sich die Journalisten dem Thema Vorgarten genähert haben“, so Achim Kluge, Vizepräsident des BGL und Vorsitzender und Mitglied der Jury. „Viele der Beiträge beschäftigen sich mit der Verschotterung, Versteinerung und Versiegelung der Flächen, mit den Motiven der Hausbesitzer sowie den Nebenwirkungen, die diese Art der Gestaltung sowohl auf das Mikroklima als auch auf die Biodiversität von Flora und Fauna haben. Aber auch praktische, kulturelle, historische und soziale Aspekte wurden aufgegriffen und facettenreich behandelt. Der Journalistenpreis verschafft uns einen guten Überblick über den Stand

der Diskussion und liefert gute Argumente, wie der zunehmenden Anzahl von Steinwüsten Einhalt geboten werden kann.“

Der 1. Preis des Journalistenwettbewerbs „Rettet den Vorgarten“ geht an Karla Krieger für ihren Artikel „Sag mir wo die Blumen sind“ in der Fachzeitschrift „Neue Landschaft“. Mit dem 2. Preis zeichnet die Jury Kornelia Friedenauer und Karina Nennstiel für ihr Vorgarten-Extra in der Zeitschrift „Mein schöner Garten“ aus. Und den 3. Preis erhält Jürgen Rosemeier-Buhmann für seinen Beitrag „Warum Grau nicht das neue Grün sein darf“ auf dem Blog www.muhvie.de.

Besonders auffallend beim Journalistenwettbewerb „Rettet den Vorgarten“ war die Tatsache, dass die BGL-Initiative vor allem Tageszeitungen, aber auch Fernsehsender inspiriert und motiviert hat, sich mit ganzen Serien dem Thema zu widmen. „Wir hätten nicht gedacht, dass wir damit so den Nerv der Zeit treffen würden“, sagt Kluge. „Wer an der Diskussion teilnehmen möchte, ist herzlich eingeladen, dies auf der Facebookseite ‚Rettet den Vorgarten‘ zu tun.“ Der Erfolg des ersten Journalistenwettbewerbs und die vielen positiven Reaktionen auf die Initiative bestärkten den BGL darin, den Wettbewerb auch 2018 auszuschreiben.

Die ausführlichen Jurybegründungen

1. Preis

Der in der Fachzeitschrift „Neue Landschaft“ 3/2017 veröffentlichte Artikel von Dipl.-Ing. Karla Krieger bildet unter der Überschrift „Sag mir wo die Blumen sind“ in vorbildlicher Weise ab, welche Entwicklungen sich in den letzten Jahren in der Abstandsfläche vor dem Haus abzeichnen. Nicht jeder dieser „gestalterischen Unorte“ verdiene die Bezeichnung „Garten“, so die Autorin. Der leidenschaftliche Beitrag in der Fachzeitschrift überzeugte die Jury durch seine Tiefe in der Argumentation, durch den historischen, philosophischen und soziologischen Bogen in der Betrachtung sowie durch seine Vielzahl an Aspekten. Krieger bebildert in Gegensätzen, zeigt aber auch große Wertschätzung für das Material Stein und stellt wohlgestaltete Steingärten vor. Sie appelliert an die Menschen, das Schöne und Veränderliche im Garten zu entdecken und den Raum vor dem Haus nicht zu vernachlässigen. Sie blickt auf den Vorgarten als Kulturgut und zeigt Wege, wie man den Garten auch in Kombination mit Steinen ansprechend gestalten kann. Der Artikel ist, so der Jury-Vorsitzende und BGL-Vizepräsident Kluge, „eine Art Leitartikel und Grundlagenwerk zum gegenwärtigen Stand der Diskussion zum Vorgarten und liefert beste Argumente für eine lebendige Bepflanzung“.

2. Preis

In ihrem Beitrag „Zurück zum lebendigen Vorgarten“ in „Mein schöner Garten“ 8/2017 greifen Kornelia Friedenauer und Karina Nennstiel die Initiative des BGL thematisch auf, gehen aber sehr konkret darüber hinaus. In zahlreichen gelungenen Beispielen und Ideen zum Nachmachen gelingt es ihnen, Lust auf schön gestaltete Vorgärten mit „Mehrwert für Mensch und Natur“ zu machen. Der umfangreiche und reich illustrierte Beitrag ist sachlich, informativ und liefert praktische Gestaltungsvorschläge und Ideen in anschaulichen Zeichnungen. Bebilderte Pflanzenlisten für unterschiedliche Standortbedingungen machen das Vorgarten-Extra der beiden Redakteurinnen zu einem sehr nützlichen Berater. Der inspirierende Text verdeutlicht den Lesern am Beispiel von vielen unterschiedlich gestalteten Vorgärten, welche positiven, ökologischen Auswirkungen ein artenreich bepflanzter Vorgarten für das Kleinklima, aber auch für Insekten und Vögel hat.

3. Preis

„Rettet den Vorgarten oder warum Grau nicht das neue Grün sein darf“, so heißt der Text von Jürgen Rosemeier-Buhmann auf dem Blog www.muhvie.de. Der Autor vollzieht die Entwicklung des Vorgartens „vom einstigen Treffpunkt der Nachbarn zum Niemandsland“. Er diskutiert, was „steinreich“ mit einer vermeintlichen Pflegeleichtigkeit zu tun hat und appelliert, warum der Vorgarten es verdient, gerettet zu werden und wieder blühen sollte. Die Argumentation ist vielschichtig und fundiert, bezieht die Aspekte Ökologie und Klima ein, spart aber auch nicht aus, dass sich ein schöner Garten auf den Wert einer Immobilie auswirkt.



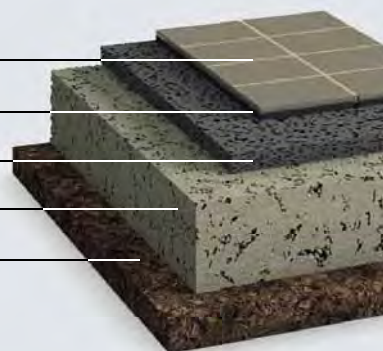
Für den täglichen Härtetest.

SAKRET. Jetzt aber richtig.

Die neuen gebundenen GaLaBau Bodensysteme

- **Leicht zu pflegen**
Kosteneinsparung durch geringen Pflegeaufwand
- **Gut für unser Wasser**
Trotz gebundener Bauweise entsteht keine versiegelte Fläche
- **Stolperfallen? Nein Danke!**
Gebundene Fugen sind für Fußgänger deutlich angenehmer
- **Zufriedene Kunden**
Mit dem richtigen System sicher zum Erfolg

1. SAKRET Pflasterfugenmörtel
2. SAKRET Haftschräume
3. SAKRET Bettungsmörtel
4. SAKRET Tragschicht
5. Untergrund



AUF DIE NACHFOLGE VORBEREITET

Das BGL-Juniorensseminar hat sich in den letzten Jahren zu einer echten Institution für junge und angehende GaLaBau-Unternehmer entwickelt – die Zahl der Anmeldungen für die Veranstaltung in diesem Jahr hat dies wieder eindrucksvoll gezeigt. So kam auch diesmal wieder zwei hochmotivierte Gruppen junger potenzieller Galabau-Unternehmer zum Juniorensseminar ins österreichische Damüls.



Die angehenden Unternehmer nutzten die Gelegenheit, sich über wichtige Themen der Betriebsführung zu informieren und arbeiten konstruktiv mit.

Ziel des „Starterseminars“, das vom 7. bis 10. Januar 2018 stattfand, war es, die zukünftigen Unternehmenslenker gezielt und strukturiert auf die Nachfolge vorzubereiten. Hierzu wurden in verschiedenen Workshops von den bewährten Experten, Ulrich Rieck (Steuerberater) und Klaus Wolf (Unternehmensberater) Grundlagen in den Bereichen „Steuern und Recht“, „Unternehmensstrategie“ und „Unternehmensführung“ vermittelt. Neu als Expertin im Team war José Flume, Spezialistin für Beziehungsentwicklung. Neben den wichtigen fachlichen Details stellt der Austausch und der Aufbau eines Netzwerks unter Gleichgesinnten ein zentrales Element des Juniorensseminars dar.

Im Anschluss an das Starterseminar fand dann vom 10. bis 13. Januar 2018 das zweite, das „Folgeseminar“ mit Teilnehmern des Starterseminars aus 2017 statt. Im Mittelpunkt des Folgeseminars stand die Vertiefung der erlernten Grundlagen aus dem Vorjahr anhand konkreter Fallbeispiele.

„Der Zuspruch der Seminarteilnehmer zeigt, dass das Interesse nach einer fachlichen Vorbereitung

auf eine Unternehmensnachfolge unter den Nachwuchskräften sehr groß ist – zumal in den nächsten Jahren Nachfolgen in den Unternehmen anstehen. Neben den fachlich qualitativen Inhalten ist es insbesondere der dauerhafte, auf gegenseitigen Nutzen ausgerichtete Austausch unter den Kollegen, den die Teilnehmer hervorheben“, erklärt Joachim Scheer, BGL-Referent für Betriebswirtschaft. Aus diesem Grund wird der BGL die Juniorensseminare auch im nächsten Jahr fortführen und das Angebot zu diesem wichtigen Thema weiter ausbauen. Langfristiges Ziel ist es, ein aktives Netzwerk junger GaLaBau-Unternehmer zu etablieren und gleichzeitig eine vertrauensvolle persönliche Basis zwischen den Junioren und dem Verband aufzubauen. „Für uns ist dieser Kontakt sehr wichtig, denn wir möchten den Nachwuchskräften die Verbandsarbeit und die Vorteile einer Verbandsmitgliedschaft näherbringen. Wir hoffen auf eine langfristige Bindung und Zusammenarbeit, denn auch wir als Verband sind auf Nachwuchskräfte angewiesen“, so Dirk Böcker, Geschäftsführer der GaLaBau-Service GmbH.



Leiteten die beiden BGL-Juniorensseminare in Damüls: Klaus Wolf (Unternehmensberater), José Flume (Spezialistin für Beziehungsentwicklung), und Ulrich Rieck (Steuerberater).

Tagung in Braunschweig: Wie funktioniert Stadtgrün?

Ökosystemleistungen in der Stadt werden zumeist über ihren direkten Nutzen für Stadtbewohner definiert. Die Selbstregulierung im Stadtgrün – z.B. die Wirkung von natürlichen Räuber-Beute-Beziehungen oder von Mikroklimaten, bis hin zum Hochwasserschutz in der Stadt – stellt eine unterstützende Ökosystemleistung dar, die bislang nur unzureichend Beachtung gefunden hat. Die Funktionen, die im Ökosystem Stadtgrün selbstregulative Prozesse zur Gesunderhaltung und Sicherung der Leistungsfähigkeit von Grünflächen beitragen, scheinen weitgehend unerforscht. Es stellt sich die Frage: Wie funktioniert Stadtgrün?

Auf einer Tagung des Julius Kühn-Instituts, die am 24. und 25. April 2018 in Braunschweig stattfindet, steht nicht der direkte, sondern der indirekte Nutzen des Stadtgrüns für den Menschen im Mittelpunkt. Darüber hinaus fokussiert die Tagung unter dem Titel „Wie funktioniert Stadtgrün? Selbstregulierende Ökosystemleistungen grüner Infrastruktur“ auf die Gesunderhaltung des Stadtgrüns und eine Optimierung der Pflegekonzepte durch Integration unterstützender ökosystemarer Leistungen.

Vor diesem Hintergrund behandelt die Veranstaltung folgende Fragen:

- Wie muss die grüne Infrastruktur beschaffen sein, um funktionale Kreisläufe einrichten zu können?
- Welche unterstützenden Ökosystemleistungen werden im Stadtgrün beobachtet?
- Welche räumliche und zeitliche Dynamik sollte für die Elemente des Stadtgrüns in der Planung berücksichtigt werden?
- Was muss bei der Anlage von Stadtgrün beachtet werden, damit ein direkter Nutzen dauerhaft erwartet werden kann?
- Wie kann man selbstregulative ökosystemare Leistungen im Stadtgrün messen?

Die Tagung sieht Vorträge und intensive Diskussionen vor.

► Informationen unter www.plant-protection.net/de/upc/

VORBEUGENDER HOCHWASSERSCHUTZ DURCH NATÜRLICHE BAUWEISEN

Die Hochwasserereignisse Anfang Januar – insbesondere an Rhein und Mosel – haben wieder gezeigt, wie wichtig ein vorbeugendes und ökologisches Hochwasserschutzmanagement ist. „Das Hochwasser zum Jahresbeginn ist nicht nur die Folge andauernder Regenfälle, sondern auch die Folge ökologischer Vergehen aus der Vergangenheit“, so Gerald Jungjohann, Vizepräsident des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL). „Hinzu kommt, dass wir durch den Klimawandel öfter mit extremen Wetterlagen rechnen müssen, die zu Hochwasserereignissen führen können. Darauf gilt es Antworten zu finden, um auch zukünftige, stärkere Hochwasserereignisse bewältigen zu können.“

Aus diesem Grund setzt sich der BGL dafür ein, verstärkt Bau- und Ingenieurleistungen in der Wasserwirtschaft anzuwenden und damit das Wasser bereits am Niederschlagsort zurückzuhalten. So wird das Wasser in den Vegetationskreislauf eingebunden und dem Grundwasser wieder zugeführt. Konkret gehören dazu: Der Rückbau von begradigten und kanalisierten Bächen und Flüssen, die Planung und Ausführung von Dachbegrünungen, sowie die Vermeidung von Flächenversiegelungen. Pflanzen spielen dabei eine entscheidende Rolle.

„Insbesondere die Entsiegelung asphaltierter und betonierter Flächen ist eine wichtige Maßnahme. Die beste Alternative zur Versiegelung ist eine begrünte Fläche. Neben großflächigen Vegetationsprogrammen und Retentionsflächen brauchen wir viele kleine Vegetationsflächen für das Wassermanagement vor Ort“, so BGL-Vizepräsident Jungjohann. Denn: Dezentrale Maßnahmen haben sich in der Praxis bewährt, weil sie im Vergleich zu technischen Hochwasserschutzanlagen mit einem weitaus geringeren Investitionsaufwand realisiert werden können. Zur Durchsetzung dezentraler Maßnahmen für den vorbeugenden Hochwasserschutz ist es notwendig, Planungsverantwortlichkeiten zu schaffen, die alle kommunalen und regionalen Einrichtungen für eine stärkere Zusammenarbeit einbinden. „Ziel muss es sein, dass in sogenannten Hochwasserrisikomanagementplänen gemeinsam Maßnahmen festgelegt und langfristig auch umgesetzt



Hochwassersituation in Bad Honnef am 9. Januar 2018.

werden, um bestehende Risiken zu minimieren und zukünftige Schäden zu vermeiden“, so Jungjohann.

Landschaftsgärtner können durch vielfältige Vegetationsmaßnahmen einen Beitrag zur Klimaverbesserung und damit auch zum Hochwasserschutz leisten. Die erforderlichen Maßnahmen solcher Infrastrukturprojekte können nicht von heute auf morgen umgesetzt werden. Mit der Planung muss aber schon heute begonnen werden, um den Hochwassern von Morgen entgegenzuwirken.

Anzeige

gartenmetall® AKADEMIE
TRAINING FÜR
MEHR EFFIZIENZ.



JETZT ANMELDEN. PLATZ SICHERN.
www.gartenmetall.de/seminare



gartenmetall®
GARTENOBJEKTE & STADTMÖBEL AUS METALL



Das Kletterforum ist Jahr für Jahr Treffpunkt von Baumpflegerinnen und Seilkletterern aus aller Welt. 2018 feiert es 20-jähriges Jubiläum.

Fotos: Deutsche Baumpflegetage

HAFTUNG UND NATURSCHUTZ IN DER BAUMPFLEGE

Rund drei Monate vor dem Start der diesjährigen Baumpflegetage in Augsburg haben die Organisatoren nun das finale Programm vorgelegt. Die Teilnehmer des bedeutendsten europäischen Baumpflege-Events können vom 24. bis zum 26. April 2018 aus rund 50 Vorträgen und praktischen Vorführungen ihre individuelle Fortbildung zusammenstellen. Auch in diesem Jahr deckt das vielseitige Tagungsprogramm aktuelle Themen der Baumpflege ab, zum Beispiel Haftungsfragen in der Baumkontrolle, gebietseigene Gehölze, Naturschutz und Seilklettertechnik.

Deutsche
Baumpflegetage vom
24. bis zum 26. April 2018
in Augsburg

Eine Änderung hat sich beim Finale der diesjährigen Fachtagung ergeben. Nachdem Professor Dr. Dieter Volkmann von der Universität Bonn seinen Vortrag absagen musste, wird Klaus Körber von der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) nun als Abschlussredner das letzte Wort im Großen Saal der Messe Augsburg haben. Sein Thema: Bienen und Bäume – ökologische Aspekte der Baumartenwahl. „Vor dem Hintergrund des zunehmenden Bienensterbens stehen auch Kommunen immer mehr in der Verantwortung, dieser Entwicklung durch eine passende Gehölzwahl entgegenzuwirken.“

Im Stadtbereich können wir, zum Beispiel durch die verstärkte Pflanzung bienenfreundlicher Blühgehölze, weitaus spontaner und flexibler reagieren als in der Landwirtschaft“, erläutert der Veranstalter der Deutschen Baumpflegetage, Prof. Dr. Dirk Dujesiefken.

Debatte voller Zündstoff: Die Verwendung gebietseigener Gehölze

Der Abschlussvortrag von Klaus Körber knüpft inhaltlich an die in der Branche kontrovers geführte Debatte zu den gebietseigenen Gehölzen an, die am 24. April im Fokus der Fachtagung stehen wird. „Ich freue mich, dass wir zu



diesem Thema Herrn Dr. Rudolf Specht vom Bundesumweltministerium als Referenten gewinnen

konnten. Er wird über die rechtlichen Vorgaben und die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz sprechen“, so Dujesiefken. Die praxisbezogene Sichtweise der Baumschulwirtschaft auf die Verwendung gebietseigener Gehölze wird Christoph Dirksen von der Baumschule Ley darlegen. Als Repräsentant des Bundes Deutscher Baumschulen wird er nach seinem Vortrag auf dem Podium eine offene Diskussion mit Dr. Rudolf Specht führen. Auch das Auditorium hat dann die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Fragerunde an der Debatte zu beteiligen.

Baumpflege-Pioniere referieren im Kletterforum

Das Kletterforum, elementarer Baustein der Deutschen Baumpflegetage und internationaler Treffpunkt der Seilkletterzene, feiert 2018 sein 20. Jubiläum. Als besondere Gäste haben gleich drei bekannte Pioniere der Baumpflege ihr Kommen zugesagt. Aus den USA kommt Don Blair, seit mehr als 40 Jahren eine feste Größe in der Weiterentwicklung der Seilklettertechnik. „Mit seinen ‚Sierra Moreno Klettergurten‘ hat Don Blair den Grundstein für die heutigen Baumpflegegurte gelegt“, sagt Mark Bridge von treemagineers, dem diesjährigen Fachpartner im Kletterforum. Ihm ist es auch gelungen, de Gourét Litchfield aus

Schweden und Peter Styrnol aus Deutschland als Referenten zu gewinnen. Auch sie seien zentrale Akteure in der weltweiten Entwicklung und Verbreitung der modernen Seilklettertechnik, so Bridge.



An diesem zehn Meter hohen Turm finden im Kletterforum praktische Vorführungen zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen statt. 2018 zieht er in die Halle 3 der Messe Augsburg und wird mit neuer Präsentationstechnik ausgestattet.

Gemeinsam mit weiteren aktuellen Vorträgen – unter anderem zu Baumkrankheiten, allergenen Pollen und der Haftung von Baumkontrolleuren – bieten die Deutschen Baumpflegetage also auch in diesem Jahr wieder ein umfassendes und vielseitiges Themenspektrum für die gesamte grüne Fachwelt.

- Das komplette Programm und aktuelle Informationen gibt es unter www.deutsche-baumpflegetage.de.



Der Fokus der Fachtagung 2018 liegt auf kommunalen Haftungsfragen in der Baumpflege, naturnahem Stadtgrün und neuen Erkenntnissen zu schwerwiegenden Baumkrankheiten.

ARENA®

PFLASTER



**ARENA.
DER ORGANISCHE.**

Sanfte Formen aus der Natur. Für Puristen und Landhaus-Liebhaber.

www.arena-pflastersteine.de

Bundesweit über:

Limex-Venusberg GmbH, 09430 Drebach
Flora-Trend GmbH, 24850 Lürschau
F. C. Nüdling GmbH, 36037 Fulda
Berding Beton GmbH, 49439 Steinfeld
braun-steine GmbH, 73340 Amstetten





Eine neue Landschaftsstruktur: So wird der Uferpark im nächsten Jahr aussehen.

Visualisierung: LOMA

DIE BUGA HEILBRONN RÜCKT NÄHER

Noch 14 Monate, dann beginnt die Bundesgartenschau Heilbronn 2019 – ein 173 Tage langes Fest inmitten der Stadt am Neckarufer. Bisher einmalig kombiniert diese BUGA eine klassische Gartenausstellung mit einer Stadtausstellung und setzt sich über großes gärtnerisches Können und Gartenthemen hinaus auch damit auseinander, wie sich Wohnen in Städten zukünftig entwickelt.

Es wird die erste Bundesgartenschau in Baden-Württemberg nach über 40 Jahren sein, sie wird mit diesem neuen Format Maßstäbe setzen und Heilbronn als Stadt im Aufbruch in den Mittelpunkt rücken“, sagt Oberbürgermeister Harry Mergel. „Die BUGA ist für uns dynamischer Motor der Stadtentwicklung.“

„Wir haben viel zu bieten“

„Jetzt wird's ernst“, sagt Hanspeter Faas, Geschäftsführer der Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH, mit Blick auf die nächsten Wochen und Monate. „Wir sind auf der Zielgeraden und haben vieles schon geschafft. Es liegen aber noch große Anstrengungen

vor uns. Auf der Baustelle entsteht täglich Neues. Planungen werden fertiggestellt und Ausstellungsinhalte festgelegt, mit denen wir eine überraschend vielfältige Bundesgartenschau zeigen werden. Jeden Tag entsteht ein Stück mehr BUGA. Ich freue mich, wenn es endlich so weit ist, dass wir eröffnen können“, ergänzt Faas. „Denn wir haben so viel zu bieten, dass man ganz neidisch darauf werden kann.“ Zeitlich läuft alles nach Plan.

Die Idee für eine Bundesgartenschau in Heilbronn stammt aus dem Jahr 2003. Die Stadt kaufte das 40 Hektar große Fruchtschuppenareal, seit 2008 laufen die Planungen, um die ehemalige Gewerbebrache zu beleben und nach der BUGA zum Stadtquartier Neckarbogen weiterzuentwickeln. Im November 2013 fand der Spatenstich statt. Seitdem wurden 600.000 Kubikmeter Erde bewegt, 300 Tonnen Schrott und 13 Tonnen Kampfmittel aus dem Boden geholt. Eine neue Landschaftsstruktur mit Seen und erstmals erlebbaren Uferparks mit Terrassen und Stegen ist gewachsen, der baumbewachsene Hafenpark als stimmungsvolle Abgrenzung zum Kanalhafen, die Häuser der Stadtausstellung, welche die BUGA Heilbronn einmalig zu einer bewohnten BUGA machen, zeigen ihre Fassaden.

Wasser und Seen, Gärten und Blumen sowie viele tausend Veranstaltungen lassen den Besuch auf der Bundesgartenschau Heilbronn zu einem erlebnisreichen Tag werden. Wechselnde Frühjahrs-, Sommer- und Herbstbepflanzung auf der Sommerinsel mit einer hügeligen Landschaftsmodellierung, ein

Eine 40 Hektar große Gewerbebrache, das Fruchtschuppenareal, wird im Rahmen der BUGA wesentlich umgestaltet und zum Stadtquartier Neckarbogen weiterentwickelt.

Foto:

Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH



Rosengarten, der an eine Dünenlandschaft erinnert, Gartenkabinette, die in die Welt der Bienen, Pilze oder in die Geschichte alter Obstsorten entführen. Die alte Industriearchitektur des Fruchtschuppens (ABX-Halle) erfüllen ein Dutzend hochwertige, innovative Blumen-schauen, die nacheinander ausgestellt werden. Der spirituelle Garten der Kirchen empfiehlt sich als Ort der Stille.

„Überraschend vielfältig“

„Überraschende Vielfalt zeigt sich vor allem auch in unseren Ausstellungsbeiträgen, in unseren eigenen sowie in denen unserer Projektpartner“, sagte Faas. Ausgefallene Holzpavillons wie die des Landkreises Heilbronn oder der Wirtschaft und Region sind Anziehungspunkte für Besucher. Räume der Stadtausstellung Neckarbogen innerhalb des BUGA-Geländes werden zu Ausstellungsorten, die innovative Materialien präsentieren, die Ressource Müll thematisieren oder über barrierefreies Wohnen informieren.

Die Audi AG plant, in der Stadtausstellung gemeinsam mit den BUGA-Verantwortlichen im Rahmen der

Partnerschaft Maßnahmen umzusetzen, die das Engagement des Unternehmens für Mobilität in der Stadt der Zukunft unterstreicht. Die frühe Zusammenarbeit ermöglicht es, gemeinsame Ideen für das Jahrhundertprojekt zu entwickeln.

Die Hochschule Heilbronn, die DHBW-Standorte Heilbronn und Mosbach, das DHBW Center for Advanced Studies (CAS) und die German Graduate School of Management & Law veranschaulichen als Gemeinschaftsprojekt am Beispiel der drei Themenbereiche Intelligente Mobilität, Digitaler Lifestyle und Smarte Produktionswelten wie Digitalisierung unsere künftigen Lebenswelten durchdringen wird. Ihre Exponate präsentieren die Hochschulen auf 250 Quadratmetern im Herzen der Stadtausstellung Neckarbogen. Mit dem speziell für die BUGA entwickelten Projekt wollen die Hochschulen ihre Themenbögen auf besonders publikumswirksame Weise visualisieren. Technologische Innovationspotentiale werden medial attraktiv präsentiert und mit Blick auf ihre gesellschaftliche Bedeutung didaktisch nachvollziehbar vertieft.

► www.buga2019.de

Rückenwind für den Umsatz

Auch in diesem Jahr weckt die bundesweite Anzeigenkampagne der Landschaftsgärtner wieder Lust auf einen eigenen Garten. Von Februar bis Oktober erscheint die Werbung in Garten- und Frauenzeitschriften, die von einer Mediaagentur passgenau für die Zielgruppe ermittelt wurden. So wird die Zielgruppe während der ganzen Gartensaison wirkungsvoll erreicht.

In diesem Jahr werden vier emotionale Anzeigenmotive geschaltet. Sie lenken die Aufmerksamkeit gezielt und wirksam auf die Arbeit und die Fachkompetenz der Landschaftsgärtner. Die Motive wurden von dem führenden deutschen Marktforschungsinstitut GfK auf Basis repräsentativer Studien bei der Kernzielgruppe ermittelt. Die Motive machen deutlich: Die Landschaftsgärtner mit dem Signum verwirklichen die individuellen Gartenträume ihrer Kunden auf höchstem Niveau.

Im Internet sind die Landschaftsgärtner ebenfalls wieder aktiv. Eine Google AdWords-Kampagne sorgt dort für erhöhte Aufmerksamkeit und führt die potenziellen Kunden zur Fachbetriebssuche und den Beispielgärten auf die Kampagnenseite www.mein-traumgarten.de.

Mitgliedsbetriebe, die die Motive der Image- und PR-Kampagne nutzen, profitieren vom Rückenwind der Anzeigen und dem hohen Wiedererkennungswert der Motive und des Signums. Damit sie ihre individuelle Werbung auf die bundesweite Anzeigenkampagne abstimmen können, wurde in den letzten Tagen der Mediaplan für das Jahr 2018 an alle Mitgliedsbetriebe verschickt. Dort sind alle Anzeigenschaltungen in diesem Jahr mit den jeweiligen Motiven aufgeführt. Den Mediaplan gibt es auch in digitaler Form als Download im geschlossenen Mitgliederbereich unter www.galabau.de/anzeigen.

DIE ANZEIGENMOTIVE 2018



Anzeige

TeMax

MADE IN GERMANY

Ihr Partner für:

- Beratung
- Verkauf
- Wartung
- Ersatzteile

Telefon: +49 2593 / 95 20 95-0

www.kneilmann-geraetebau.de

Nach umfangreicher Planung fand am 19. September 2017 in der Landrover Experience in Wülfrath das erste Photoshooting der neuen Anzeigenmotive statt. Bevor es mit dem eigentlichen Photoshooting losging, wurden verschiedene Kameraeinstellungen und Lichtverhältnisse getestet.



NEUE MOTIVE FÜR DIE NACHWUCHSWERBUNG

AuGaLa-Kampagne um zwei ausdrucksstarke Bilder erweitert

DAS AUSBILDUNGSFÖRDERWERK GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU E.V. (AuGaLa) HAT SEINE NACHWUCHSWERBEKAMPAGNE UM ZWEI WEITERE FOTOMOTIVE, ERWEITERT. WIR WERFEN EINEN BLICK HINTER DIE KULISSEN DES AUFWÄNDIGEN FOTOSHOOTINGS.

Titelthema

Nach der erfolgreichen Einführung der neuen Anzeigenmotive für die Nachwuchswerbung der Landschaftsgärtner Anfang 2017 – und des enorm hohen Zuspruchs innerhalb der Branche – entschied sich das AuGaLa e. V. in Abstimmung mit dem BGL noch im gleichen Jahr, die Kampagne um zwei weitere Anzeigenmotive zu erweitern. Hierzu wurden im Vorfeld in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden und der IG BAU verschiedene Arbeitsfelder und entsprechende Anzeigenmotive diskutiert. Im Zuge der Recherche kristallisierten sich zwei typische Bereiche des GaLaBaus für die neuen Kreationen heraus. Zum einen sollte ein Motiv, das den Einsatz von Baumaschinen im Garten- und Landschaftsbau darstellt, umgesetzt werden. Zum anderen war es der Wunsch des Berufsstandes, ein zusätzliches Bild zu entwickeln, dass die moderne Arbeitswelt der Landschaftsgärtnerinnen und Landschaftsgärtner am Beispiel von Pflasterarbeiten in einem Hausgarten zeigt. Nach umfangreicher Abstimmung und Vorbereitung fand

das Fotoshooting am 19. und 20. September 2017 an zwei verschiedenen Locations in Nordrhein-Westfalen statt.

Realisiert wurden die beiden neuen Motive des Ausbildungsförderwerkes – wie die fünf vorausgegangenen – in Zusammenarbeit mit der Kölner Agentur Counterpart, die auch für die neuen Aufnahmen auf den renommierten Fotografen Andreas Hempel zurückgreifen konnte. Das Baumaschinen-Motiv mit Radlader und Bagger wurde in der Landrover Experience in Wülfrath, einem ehemaligen Steinbruch, umgesetzt – das zweite Motiv in einem außergewöhnlichen Hausgarten in der Nähe Ratingens. So entstanden eindrucksvolle Bilder im Look der vorausgegangenen fünf Motive, die weitere spannende Aspekte des Alltags der Landschaftsgärtner zeigen – und das Interesse für den Beruf auf emotionale Weise wecken.

Die neuen Anzeigenmotive können von allen ausbildungsumlagepflichtigen Betrieben kostenfrei in zahlreichen Varianten für eine passgenaue Nachwuchswerbung genutzt werden.



Am 20. September 2017 fand in einem Hausgarten in Ratingen das zweite Shooting statt. Im Mittelpunkt des Motivs standen Arbeiten mit Plattenbelägen. Die Models zeigten dabei typische Handgriffe im GaLaBau. Dabei mussten immer wieder die Lichtverhältnisse und die verschiedenen Kameraeinstellung durch den Fotografen überprüft werden, bevor das Motiv perfekt war.



Kein einfacher Job für die beiden Models. Immer wieder mussten Einstellungen und Arbeitsabläufe wiederholt werden, bis das Bild „im Kasten“ war. Der Blick auf das fertige Anzeigenmotiv (unten) beweist aber, dass sich die akribische Arbeit gelohnt hat.



Eins der beiden neuen Motive soll die Fähigkeiten der kommenden Experten für Garten- und Landschaft im Umgang mit großen Maschinen darstellen. Hierzu wurde in dem Steinbruch der Land Rover Experience das Führen von Baumaschinen nachgestellt. Fotograf Andreas Hempel (links) instruiert hier ein Model.

DIE ZWEI NEUEN ANZEIGENMOTIVE



Nicht nur auf Autobahnen, sondern auch auf allen Bundesstraßen wird ab 1. Juli 2018 für LKW ab 7,5 Tonnen Maut fällig.
Foto: Toll Collect



BALD MAUTPFLICHT AUF ALLEN BUNDESSTRASSEN

Seit dem 31. März 2017 gilt die vierte Änderung des Bundesfernstraßen-Mautgesetzes. Danach wird die Maut auf alle Bundesstraßen zum 1. Juli 2018 ausgedehnt. Die Mautpflicht gilt für Kraftfahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht auf Autobahnen und knapp 40.000 Kilometern Bundesstraßen. Mit der Erweiterung werden auch neue technische Entwicklungen umgesetzt.

Die wichtigste Botschaft für Unternehmen, deren Fahrzeuge mit einem Fahrzeuggerät (On-Board Unit/OBU) ausgestattet sind: Die Geräte können zukünftig weiterverwendet werden, ohne dass die Fahrzeuge in eine Werkstatt müssen. Seit Ende Oktober läuft die Umstellung der bisherigen dezentralen Mauterhebung auf die zentrale Mauterhebung. Ab Frühjahr 2018 befinden sich alle ca. 1,2 Mio. OBUs in der zentralen Mauterhebung. Dann wird die Maut nicht mehr im Fahrzeuggerät berechnet, sondern zentral in einem Rechenzentrum.

Für die Fahrzeugführer wird die Umstellung von der dezentralen auf die zentrale Mauterhebung durch eine neue Anzeige auf der On-Board Unit sichtbar. Auf dem Display erscheinen zukünftig während der Fahrt die Achszahl, in welchem Land der mautpflichtige

Lkw unterwegs ist (DE, AT) und die Gewichtsangabe $\geq 7,5$ Tonnen. Dass das Fahrzeuggerät erhebungsbereit ist, wird durch die grün leuchtende LED signalisiert. Das bisher übliche akustische Signal beim Durchfahren eines Streckenabschnitts sowie die Anzeige des Mautbetrages entfallen.

Das manuelle Einbuchungsverfahren

Mit der Erweiterung auf alle Bundesstraßen wird auch das manuelle Einbuchungsverfahren angepasst. Verschiedene Einbuchungswege ermöglichen registrierten und nicht registrierten Fahrzeugen die Maut bis zu 24 Stunden im Voraus zu bezahlen. Die Einbuchung ist online über stationäre PCs oder mobil über Smartphone und Tablet möglich. Dazu kann jedes internetfähige Endgerät verwendet werden. Die Online-Einbuchung

unterstützt die meistverwendeten Browser. Darüber hinaus kann an rund 1.100 Mautstellen-Terminals gebucht werden, deren Aufbau im Dezember 2017 gestartet ist.

Im Frühjahr 2018 wird dann noch eine App die Einbuchung über Smartphone und Tablet vereinfachen. Sie wird für die gängigen Browser verfügbar sein. Neu ist, dass auch nicht registrierte Fahrzeugführer/-halter online über das Internet buchen können. Es besteht die Möglichkeit, sich ein Einbuchungskonto anzulegen, in dem oft genutzte Strecken und Fahrzeuge sowie das Zahlungsmittel gespeichert werden können.

Bisherige Interneteinbuchung wird eingestellt

Das bisherige manuelle Einbuchungssystem wird schrittweise außer Betrieb genommen. Zeitgleich mit der Einführung der

neuen Online-Einbuchung wurde die alte Interneteinbuchung eingestellt. Damit sind die Zugangsdaten für das alte Interneteinbuchungssystem nicht mehr gültig. Bereits bei Toll Collect registrierte Kunden können für die neue Online-Einbuchung die Zugangsdaten zum Kunden-Portal nutzen.

Alte Mautstellen-Terminals schrittweise abgebaut

Die alten Mautstellen-Terminals werden bis Ende Mai 2018 schrittweise abgebaut bzw. außer Betrieb genommen. Gleichzeitig werden rund 1.100 neue Terminals installiert. Die neuen Mautstellen-

Kontrolle auf Bundesstraßen

Der Aufbau der Kontrollsäulen an den Bundesstraßen hat begonnen. Bis Mitte nächsten Jahres sollen rund 600 Kontrollsäulen die mobilen Kontrollen des Bundesamtes für Güterverkehr unterstützen. Die Kontrollsäulen an Bundesstraßen sind stationäre Einrichtungen, die seitlich neben der Fahrbahn aufgestellt werden. Beim Vorbeifahren eines Fahrzeuges kontrollieren die Säulen, ob dieses mautpflichtig ist und ob die OBU erhebungsbereit ist und der Fahrer die Achszahl korrekt angegeben hat.

Technisch sind die Kontrollsäulen mit ähnlichen Funktionen ausge-



On-Board Units können weiterverwendet werden, ohne dass die Fahrzeuge in eine Werkstatt müssen.

Foto: Toll Collect

Terminals werden in Deutschland und im grenznahen Ausland errichtet und sind in der Nähe von Anschlussstellen, auf Autohöfen, an Rastplätzen und Tankstellen zu finden. An den noch vorhandenen alten Terminals kann bis Ende Mai 2018 noch gebucht werden.

Verfahren bei Stornierungen beachten

Grundsätzlich ist zu beachten, dass im alten manuellen Verfahren gebuchte Strecken auch nur über die noch vorhandenen alten Mautstellen-Terminals storniert werden können. Strecken, die im neuen manuellen Verfahren gebucht wurden, können an den neuen Terminals und außerdem über die Online-Einbuchung storniert werden. Im weiterentwickelten neuen manuellen Verfahren kann über alle Einbuchungswege hinweg gebucht und storniert werden.

stattet wie die auf den Autobahnen installierten Kontrollbrücken. Passiert ein Fahrzeug eine Kontrollsäule, werden ein Übersichts-, ein Seitenansichts- und ein Kennzeichenbild erstellt. Im automatischen Verfahren sendet das Fahrzeuggerät die eingestellten sowie die auf der On-Board Unit gespeicherten Daten an die Kontrollsäule. Für die Richtigkeit der zu übermittelnden Daten sind das Transportunternehmen und der Fahrer verantwortlich.

► Weitere Informationen unter www.toll-collect.de



Deutsche Pflastertage in Fulda

Vom 28. Februar bis zum 1. März 2018 trifft sich die Fachwelt im Pflasterbau wieder zu den nunmehr 6. Deutschen Pflastertagen im Kongresszentrum in Fulda. Die Pflastertage haben sich mittlerweile zum bundesweiten Branchentreffpunkt entwickelt für all diejenigen, die die Pflasterbauweisen insbesondere auch im kommunalen Straßenbau beherrschen und anwenden.

Die Konzeption der Veranstaltung ist auf die praxisnahe Darstellung von Fachthemen und das dazugehörige Regelwerk rund um den Pflasterstraßenbau ausgelegt und wird von einer umfangreichen Fachausstellung begleitet. Zusätzlich bereichert wird die Veranstaltung durch die Wanderausstellung „Pflasterhandwerk – Zunft mit Zukunft“, die interessant und sehr anschaulich die klassische Zunft des Pflasterhandwerks in seiner ursprünglichen Form darstellt und zur qualitätsgerechten Pflasterung auffordern möchte.

Neben vielfältigen Möglichkeiten der Kommunikation des Fachpublikums untereinander, den Vorträgen und der informativen Fachausstellung können Erfahrungswerte auch in der Abendveranstaltung zwischen den Vortragstagen ausgetauscht werden.

► www.pflastertage.de

Anzeige



An der Fakultät Landschaftsarchitektur, Campus Weihenstephan (Freising), ist folgende Vollzeitstelle (alternativ Teilzeitstelle mit 50%) befristet auf zwei Jahre zu besetzen:

TECHNISCHE/R MITARBEITER/IN BAUSOFTWARE UND TECHNIK IM LANDSCHAFTSBAU

Kennziffer M272

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind:

- organisatorische Mitarbeit in Studienprojekten
- fachliche Betreuung von Praktika in den Bereichen AVA und Kalkulation
- technische Betreuung der Bausoftware (Installation und Wartung)

Ihr Profil:

- Fähigkeit zum selbstständigen und zielorientierten Arbeiten
- Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und fachliche Problemlösungskompetenz
- praktische Erfahrung im Umgang mit Branchensoftware des Landschaftsbaus

Einstellungsvoraussetzungen:

Einschlägiger Studienabschluss (Diplom-Ingenieur [FH] oder Bachelor), vorzugsweise Landschaftsbau und -Management oder vergleichbar

Einstellungsvoraussetzungen und weitere Informationen finden Sie bis zum 28.2.2018 unter www.hswt.de/stellenangebote.html

www.hswt.de

REGELN BEIM DATENSCHUTZ WERDEN VERSCHÄRFT

Am 25. Mai 2018 treten die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DS-GVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG neu) in Kraft. Ab diesem Stichtag wird sich die Arbeit der Verantwortlichen in den Betrieben und der Datenschutzbeauftragten der Betriebe ändern. Es sind dann die beiden genannten Gesetze zu beachten. Im Nachfolgenden sollen einzelne Aspekte dieser Gesetze vorgestellt werden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass diese nicht vollständig sein können, da dies den Rahmen sprengen würde. Eine individuelle Beratung eines Datenschutzexperten ist daher dringend erforderlich.



Sollen personenbezogene Daten gespeichert werden, muss eine Erlaubnis der betreffenden Person vorliegen.

1. Datenschutz ist Chef-Sache

Die Umsetzung des Datenschutzrechts im Betrieb muss der Chef, gegebenenfalls mit seiner Führungsebene gemeinsam in die Hand nehmen. Diese Führungsebene muss alle Weichen für die Umsetzung stellen und trägt auch die Verantwortung dafür. Weder der Datenschutzbeauftragte (Punkt 12) noch die IT-Experten im Betrieb sind allein verantwortlich für den Datenschutz und auch gar nicht in der Lage, alle gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen.

2. Datenschutz-Management-System erforderlich

Die umfangreichen Dokumentationspflichten, lassen sich nur durch Einführung eines entsprechenden Management-Systems in die Betriebspraxis umsetzen. Der Chef und die Führungsebene müssen hierzu die Verantwortlichkeiten und Ressourcen festlegen. Insbesondere die erforderlichen Risikobewertungen (Punkt 8) können nur von einem Team durchgeführt werden, in dem auch der jeweilige Betriebsbereich beteiligt ist.

3. Verbotsgesetz mit Erlaubnisvorbehalt bleibt wie bisher bestehen

Das Prinzip des „Verbotsgesetzes mit Erlaubnisvorbehalt“ hört sich kompliziert an, folgt in der praktischen Anwendung aber einem einfachen Prinzip: Eine Datenerhebung, -verarbeitung und/oder -nutzung ist erstmal grundsätzlich verboten, es sei denn, es gibt irgendeine Erlaubnis. Also: Immer erst eine Erlaubnis einholen. Eine Erlaubnis kann unter anderem eine dokumentierte Einwilligung sein oder eine Verarbeitung aufgrund eines Vertrags.

In den Unternehmen ist zwischen den personenbezogenen Daten der Mitarbeiter und den Kundendaten, wie z.B. Lieferanten oder Endkunden zu unterscheiden. Wer-

bemaßnahme, wie z.B. Newsletter (per E-Mail) sind erst nach Erhalt einer freiwilligen Einwilligung des Betroffenen möglich. Postalische Werbung ist auch ohne Einwilligung möglich.

4. Informationspflichten bei Erhebung der Daten unbedingt beachten

Wenn personenbezogene Daten von einer Person erhoben werden, muss der Betrieb denjenigen darüber informieren. Der Betroffene muss erfahren, welche Daten über ihn erhoben und zu welchem Zweck sie genutzt werden. So wird die geforderte Transparenz hergestellt. Auch hier muss zwischen den Informationen an den Mitarbeiter und den Kunden unterschieden werden. Diese können möglicherweise unterschiedlich sein. Welche Informationen zu erteilen sind, ergeben sich aus Art. 13 Abs. 1 EU-DSGVO und § 32 BDSG neu. Im Einzelnen sind dies u.a.

- die Identität des Verantwortlichen ggf. nebst gesetzlichem Vertreter
- Verarbeitungszweck, z.B. Abwicklung des Vertragsverhältnisses
- Rechtsgrundlage, z.B. Vertragserfüllung mit dem Endkunden
- Datenempfänger, d.h., an wen werden die Daten weitergegeben
- Rechte des Betroffenen wie Auskunftsanspruch, Löschung u.a.
- Bestehen eines Beschwerderechts usw.

Der Gesetzgeber hat nicht vorgeschrieben, auf welche Art die Information zu erfolgen hat. Diese

kann also schriftlich, elektronisch, mündlich oder als Bildformat möglich sein. Bei den Mitarbeitern bietet es sich an, dass man diesen die Informationen mit der Abrechnung zum April 2018 aushändigt. Kunden können bei Vertragsschluss die Informationen ausgehändigt bekommen. Wie das Unternehmen der Informationspflicht nachkommt, muss daher im Einzelfall entschieden werden.

5. Informationspflichten bei Erhebung der Daten bei Dritten beachten

Werden personenbezogene Daten nicht bei dem Betroffenen selbst, sondern bei Dritten erhoben oder stammen sie aus öffentlichen Quellen, so gibt es zusätzliche Informationspflichten, die von dem Unternehmen zu erfüllen sind. So muss die Datenkategorie sowie auch die Quelle der Daten mitgeteilt werden.

6. Rechte der betroffenen Personen

Die von der Datenerhebung Betroffenen haben ein Auskunftsrecht. Die Informationen kann der Verantwortliche schriftlich, elektronisch oder sogar mündlich erteilen. Macht der Betroffene auf elektronischem Wege von seinem Auskunftsrecht Gebrauch, so ist die Auskunft in einem gängigen elektronischen Format z.B. als pdf-Datei zur Verfügung zu stellen. Die Auskunft hat unverzüglich, spätestens aber innerhalb eines Monats zu erfolgen.

Neben dem Auskunftsrecht haben die Betroffenen weitere Rechte. Das sind u.a.

- die Berichtigung von falschen Daten,
- die Löschung der gespeicherten Daten,
- die Einschränkung der Verarbeitung sowie
- das Recht auf Datenübertragbarkeit.

7. Verarbeitungsverzeichnisse (VVT) erstellen

In jedem Betrieb muss ein Verarbeitungsverzeichnis erstellt werden. Bei den Verarbeitungsverzeichnissen handelt es sich um eine Dokumentation und Übersicht über diejenigen Verfahren, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Hierdurch soll eine Übersicht über die datenschutzrelevanten Abläufe im Unternehmen gegeben werden. Dies ist z.B. bei Anwendungen für die Personalabrechnung oder Kundendaten erforderlich. In diesem Verarbeitungsverzeichnis sind u.a. folgende Angaben zu machen:

- Name und Kontaktdaten des Unternehmens
- die Zwecke der Verarbeitung, wie z.B. Abwicklung des Vertragsverhältnisses
- Kategorien betroffener Personen, wie z.B. Mitarbeiter und Kunden
- Kategorien personenbezogener Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Gesundheitsdaten
- Fristen für die Löschung der Daten
- eine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen

Vereinfachungen greifen leider nicht!

Die EU-DS-GVO sieht eine Befreiung von der Führung des Verzeichnisses für Betriebe vor, die weniger als 250 Mitarbeiter haben und die nur gelegentlich personenbezogene Daten verarbeiten oder die keine besondere Arten von Daten nach Art. 9 Abs. 1 EU-DSGVO bzw. keine personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen oder Straftaten nach Art. 10 EU-DSGVO verarbeiten. Es wird aber in den meisten Betrieben in der GaLa-Bau-Praxis so sein, dass die Verzeichnisse erstellt werden müssen, da so gut wie kein Betrieb lediglich gelegentlich Daten verarbeitet. Denn: In den Betrieben werden in der Regel vielfältige Kunden- und Mitarbeiterdaten verarbeitet.

Sollte der Betrieb zur Führung des VVT verpflichtet sein, so ist dieses zwar anzulegen, aber der Datenschutzaufsichtsbehörde nur auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

8. Risikobewertung

Auch bei einer rechtmäßigen Verarbeitung von Daten bestehen weitere Risiken für den Betroffenen. Daher ist für jede Verarbeitung eine Risikobewertung erforderlich.

Es ist zunächst einmal zu prüfen, ob bei der Datenverarbeitung ein geringes oder hohes Risiko für den Datenschutz besteht. Ein hohes Risiko liegt u.a. dann vor, wenn viele Personen durch die Datenverarbeitung betroffen sind oder wenn sensible Daten, wie z.B. Gesundheitsdaten verarbeitet werden. Dies kommt so gut wie in jedem Betrieb vor, da man z.B. weiß, dass der ein oder andere Mitarbeiter eine Behinderung oder Krankheit hat.

In diesen Fällen soll daher als Instrument der Risikoeindämmung eine Datenschutz-Folgenabschätzung (= DSFA) vorgenommen werden. Nach bisherigen Erkenntnissen werden die Datenschutzaufsichtsbehörden eine nichtabschließende Liste mit Verarbeitungstätigkeiten, bei denen eine DSFA durchzuführen ist, veröffentlichen. >>>

Anzeige

Einfassungen mit historischem und ländlichem Charakter



Die Wegbegrenzungsbänder der Cortiflex®-Reihe sind aus hochwertigem Corten-Stahl gefertigt und strahlen mit ihrem warmen Edelfarbtönen mit ländlich, vertrautem Charme im Bauerngarten ebenso wie in zeitlosen Kirchen- und Parkanlagen.

Sachsenband Metalltechnik GmbH · Im Grabenputt 17/19 · 25492 Heist bei Hamburg
Telefon +49 (0) 4122 460467-0 · Fax +49 (0) 4122 460467-10 · www.sachsenband.de

9. Auftragsverarbeitung nach Art. 28 EU-DSGVO

Die Verarbeitung personenbezogener Daten in einem Betrieb wird ab und zu auch mal von einem anderen Unternehmen, einem Dritten, vorgenommen. Dieser Dienstleister verarbeitet die Daten für und im Auftrag des Auftraggebers. Zu diesen Dienstleistern zählen z.B. die Nutzung eines Dienstleisters für die Finanz- und Lohnbuchhaltung, Aktenvernichtung durch ein Fremdunternehmen und die Nutzung einer „Cloud“, um Kunden- und/oder Mitarbeiterdaten zu verarbeiten.

Es ist derzeit noch streitig, ob IT-Wartungen eine Auftragsverarbeitung abschließen, da nicht immer ein Zugriff auf Echtdaten, die in dem Programm gespeichert sind, möglich ist. In den meisten Fällen wird dies aber wohl der Fall sein, so dass die Betriebe auch mit dem IT-Dienstleister einen solchen Vertrag abschließen müssen.

Für diese Datenverarbeitung durch einen Dienstleister muss neben dem Dienstleistungsvertrag auch ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung geschlossen werden. Welche Regelungen dieser Vertrag insbesondere haben muss, ergibt sich aus Art. 28 EU-DSGVO. Hierzu zählen u.a.

- Gegenstand des Auftrags, z.B. Lohn- und Finanzbuchhaltung
- Dauer des Auftrags, diese richtet sich zumeist nach dem Hauptvertrag
- Zweck der Datenverarbeitung, z.B. Personalabrechnung
- Kategorien der betroffenen Personen, z.B. Mitarbeiter.

Es kann den Betrieben nur drin-

gend empfohlen werden, diese Verträge zur Datenweitergabe mit den Dienstleistern abzuschließen. Das Nichtvorhandensein kann auch hier zu einem Bußgeld führen.

10. Meldepflichten bei Datenpannen

Weiterhin bleibt es bei der Meldepflicht für Datenpannen, die schon in dem jetzt aktuellen Gesetz verankert ist. Demnach sieht der § 42a BDSG bereits eine Meldepflicht für Datenpannen dann vor, wenn besonders sensible Daten betroffen waren oder schwerwiegende Beeinträchtigungen drohen. Ist es dennoch beispielsweise in dem Betrieb zu einem Hacking gekommen oder wurde gar eingebrochen und ein Rechner/Smartphone/Tablet entwendet oder ist gar verloren gegangen, auf dem sich sensible Mitarbeiterdaten, wie Gesundheitsdaten oder Kontoinformationen von Mitarbeitern und Kunden befanden, so ist man verpflichtet, eine Meldung bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu tätigen. Ebenso sind die Betroffenen, dessen Daten abhandengekommen sind, zu informieren.

Eine solche Verpflichtung bleibt weiterhin grundsätzlich erhalten, allerdings werden diese hohen Hürden abgesenkt. Denn nach den Art. 33 und 34 EU-DSGVO sind Datenpannen grundsätzlich immer dann zu melden, wenn ein Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen besteht. Es sollte auf jeden Fall mit dem Datenschutzbeauftragten abgesprochen werden, ob eine Meldepflicht gegenüber der Daten-

schutzaufsichtsbehörde und den Betroffenen besteht oder nicht.

Sollte die Meldepflicht ausgelöst werden, so hat die Meldung an die Betroffenen unverzüglich und an die Datenschutzaufsichtsbehörde ebenso unverzüglich, spätestens aber binnen 72 Stunden zu erfolgen.

11. IT-Anforderungen

Die Betriebe sind verpflichtet, Maßnahmen auf dem Stand der aktuell verfügbaren Technik zu ergreifen, um den o.g. Risiken für die Datenverarbeitung zu begegnen. So müssen Maßnahmen getroffen werden, die geeignet sind, Unbefugten den Zugang zu Datenverarbeitungsanlagen zu verwehren. Die Rechner/Tablets/Smartphones müssen z.B. Passwort geschützt sein. Der Serverraum sollte abgeschlossen sein.

Weiter müssen Maßnahmen ergriffen werden, die gewährleisten, dass nachträglich überprüft werden kann, ob und von wem Daten in Datenverarbeitungssystemen eingegeben, verändert oder entfernt worden sind. Dies kann z.B. dadurch gewährleistet werden, dass jeder Mitarbeiter einen individuellen Benutzernamen hat. Die Nutzung von Gruppennutzern sollte vermieden werden.

Ferner müssen Maßnahmen ergriffen werden, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind und im Störfall wiederhergestellt werden können. Dies kann z.B. im Serverraum durch Feuchtigkeitssensoren geschehen. Zuletzt sollten Maßnahmen getroffen werden, die gewährleis-

Anzeige

DAS RASENGITTER
Schwabengitter®

- | integrierte Dehnfugen längs und quer
- | hochelastisches Recyclingmaterial
- | extrem leicht und schnell zu verlegen
- | in vier verschiedenen Ausführungen



- | Lieferung innerhalb von 24 Stunden
- | 10 Jahre Garantie auf Materialbruch



Schwab
ROLLRASEN

Schwab Rollrasen GmbH
Haid am Rain 3
86579 Waidhofen
Tel. +49 (0) 82 52/90 76-0
www.schwab-rollrasen.de

ten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden. Dies sollte z.B. bei unterschiedlichen Auftraggebern beachtet werden.

12. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten (DSB)

Als Betrieb ist man dann gesetzlich verpflichtet, einen DSB zu bestellen, wenn im Betrieb in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschäftigt sind. Dies wird in vielen GaLaBau-Betrieben nicht der Fall sein. In diesen Fällen wird es meist der Chef oder ein Sekretariatsmitarbeiter sein, der am Computer Mitarbeiter- und Kundendaten verarbeitet. Aber nur weil das Unternehmen nicht verpflichtet ist,

einen DSB zu bestellen, bedeutet dies nicht, dass man den Datenschutz dann nicht beachten müsse. Den Datenschutz hat grundsätzlich immer der gesetzliche Vertreter des Betriebes sicherzustellen.

Sollte der Betrieb zur Bestellung verpflichtet sein und diese erfolgt nicht, so kann dies mit einem Bußgeld belegt werden. Es wird daher eindringlich nahegelegt zu prüfen, ob eine Bestellpflicht vorliegt.

13. Vorsicht: Hohe Bußgelder drohen

Der Bußgeldrahmen ist massiv ausgeweitet worden, um effektiven Datenschutz zu gewährleisten. Die Höhe des jeweiligen Bußgeldes hängt von verschiedenen Faktoren ab und wird in jedem Einzelfall festgelegt.

14. Unser Fazit

Das neue Datenschutzrecht fordert von jedem Betrieb erhebliche Aufmerksamkeit und vielfach auch Anpassungen von Prozessen, Formularen, Internet-Auftritten etc. Daher sollten die Vorbereitungen zur Umsetzung des neuen Datenschutzrechts in den Betrieben sofort beginnen.

Nutzen Sie die Zeit bis zum 25. Mai 2018!

- Dieses Merkblatt ist in Kooperation mit unserem Datenschutzbeauftragten Ziar Kabir (SCO-CON:SULT GmbH, Bad Honnef) entstanden.

Neue Software: Ausgleichsabgabe und Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen



Laut Sozialgesetzbuch IX (9) sind private und öffentliche Arbeitgeber, die mindestens über 20 Arbeitsplätze verfügen, verpflichtet, wenigstens auf fünf Prozent dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Arbeitgeber, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe pro unbesetzten Pflichtplatz zahlen. Diese ist abhängig vom Grad der Erfüllung der Beschäftigungspflicht. Sie beträgt mindestens 115 Euro, bei einer Beschäftigungsquote von unter zwei Prozent beläuft sie sich zum Beispiel auf 290 Euro.

Die Überprüfung der Beschäftigungspflicht erfolgt durch die Agenturen für Arbeit. Die Daten hierfür sind vom Arbeitgeber einmal jährlich, spätestens zum 31. März für das vorangegangene Kalenderjahr anzuzeigen (§ 80 Absatz 2 SGB IX). Bis zu diesem

Termin ist auch die gegebenenfalls zu zahlende Ausgleichsabgabe an das Integrationsamt zu überweisen. Diese gesetzliche Frist kann nicht verlängert werden. Wird die Anzeige vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig (31. März) erstattet, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 10.000 Euro geahndet werden kann (§ 156 Absatz 1 Nummer 3 SGB IX).

Arbeitgeber konnten bisher die Berechnung der Ausgleichsabgabe und die sog. Schwerbehindertenanzeige elektronisch mit der Software „REHADAT-Elan“ durchführen. Seit 1. Juli 2017 ist die Software nicht mehr Bestandteil von REHADAT und läuft daher nicht mehr unter dem Namen „REHADAT-Elan“. Die neue Software heißt nun „IW-Elan“ und wurde in Abstimmung

mit der Bundesagentur für Arbeit und den Integrationsämtern entwickelt. So ist sichergestellt, dass die Berechnungen korrekt durchgeführt werden und die Anzeige dem aktuellen Stand der Vorschriften entspricht. Für die Nutzer ändert sich durch die

Namensänderung nichts. Eine Datenübernahme von REHADAT-Elan 2016 nach IW-Elan 2017 ist möglich.

- Weitere Informationen und die Software zum Download: www.iw-elan.de

Anzeigen

Büroassistent in Vollzeit (m/w) gesucht!

Naturbaustoffe sind Ihre Leidenschaft? Boden und Steine schrecken Sie nicht? Sie bieten ...

- Erfahrung im Bereich Gala-Bau
- Kaufmännische und PC-Kenntnisse
- Naturstein- und Baustoffkenntnisse

... dann sind Sie bei uns genau richtig.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Menz Naturbaustoffe GmbH
Mainzer Straße 155 | 65187 Wiesbaden-Biebrich
+49 (611) 734168-0 | info@menz-gmbh.de | www.menz-gmbh.de

MENZ GmbH
MENZ NATURBAUSTOFFE

AUFBEWAHRUNGSFRISTEN NACH HANDELS- UND STEUERRECHT VON A BIS Z

Jedes Jahr das Gleiche: Welche Unterlagen müssen weiter aufbewahrt werden, welche können vernichtet werden? Unsere Tabelle auf den Seiten 22 und 23 gibt die notwendigen Auskünfte von A wie Abrechnungsunterlagen über M wie Mahnbescheide bis Z wie Zwischenbilanz.



Jedes Jahr dieselbe Frage: Wann können welche Geschäftsunterlagen entsorgt werden.

Aufbewahrungsfristen sind an unterschiedlichen Stellen geregelt: Die handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen finden sich in § 257 HGB, die allgemeinen steuerlichen in § 147 AO und in § 147a AO für Belege im Zusammenhang mit der privaten Einkommensteuererklärung. Daneben enthalten einzelne Steuergesetze besondere Aufzeichnungs- und Aufbewahrungsfristen, zum Beispiel §§ 14b und 22 UStG, die im Zweifel den allgemeinen Vorschriften vorgehen. Darüber hinaus gibt es noch außersteuerliche Aufbewahrungspflichten und -fristen, zum Beispiel im Sozialversicherungsrecht. Im Folgenden werden schwerpunktmäßig die allgemeinen steuerlichen Aufbewahrungsfristen dargestellt.

Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die letzte Eintragung in das Handelsbuch gemacht, das Inventar aufgestellt, die Eröffnungsbilanz oder der Jahresabschluss festgestellt, der Konzern-

abschluss aufgestellt, der Handelsbrief empfangen oder abgesandt worden oder der Buchungsbeleg entstanden ist beziehungsweise die Aufzeichnungen vorgenommen, die sonstigen Unterlagen entstanden sind.

Nach § 147 Abs. 3 AO läuft die Aufbewahrungsfrist nicht ab, solange und soweit die Unterlagen für Steuern von Bedeutung sind, für welche die Festsetzungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Beachten Sie bitte, dass nach Ablauf der genannten Fristen Unterlagen, unabhängig von dem Lauf der Verjährungsfristen, trotzdem noch aufbewahrt werden müssen, soweit sie für eine begonnene Außenprüfung, für eine vorläufige Steuerfestsetzung, für anhängige steuerstraf- oder bußgeldrechtliche Ermittlungen, für ein schwebendes oder aufgrund einer Außenprüfung zu erwartendes Rechtsbehelfsverfahren oder zur Begründung Ihrer Anträge ans Finanzamt von Bedeutung sind.

Schwierige Abgrenzung

Findet sich hier – oder an anderer Stelle – keine eindeutige Regelung zur Aufbewahrung einer bestimmten Unterlage, sollte diese aus Vorsichtsgründen gleichwohl zumindest so lange aufbewahrt werden, bis die Unsicherheit beseitigt ist. Bei Abgrenzungsschwierigkeiten in der Frage, ob eine Unterlage sechs oder zehn Jahre aufzubewahren ist, empfiehlt es sich immer, die längere Frist von zehn Jahren zu beachten.

Gleichermaßen sollte auch in anderen einzelfallbezogenen Zweifelsfällen vorgegangen werden. Schwierigkeiten bei der Abgrenzung können zum Beispiel

dort auftreten, wo einem Vertrag Dauerwirkung zukommt oder sich bestimmte Buchungen nur anhand des Vertrages nachvollziehen lassen – im Zweifel wird man gut daran tun, derartige Verträge zehn Jahre (und länger!) aufzubewahren. Beispiel: Ein Mietvertrag kann Bestandteil einer umsatzsteuerlichen Rechnung sein. In diesem Fall wird ein Betriebsprüfer bei der Prüfung der Vorsteuerabzugsberechtigung sich (Jahre später) den Vertrag vorlegen lassen.

Analog hierzu sollten Dokumente mit Urkundencharakter, Wasserzeichen oder farbigen Behördenstempeln usw. auch über den 10-Jahres-Zeitraum hinaus aufbewahrt werden. In diesen Fällen sollte das Papier-Original aufbewahrt werden, da entscheidende Eigenschaften wie die Nachprüfbarkeit (z.B. Originalunterschrift) mit dem Scannen verloren gehen.

Aufbewahrung elektronischer Rechnungen

Für elektronische Rechnungen gelten die allgemeinen und die umsatzsteuerlichen Aufbewahrungspflichten.

Elektronische Rechnungen sind in dem elektronischen Format der Ausstellung bzw. des Empfangs (zum Beispiel digital als E-Mail gegebenenfalls mit Anhängen in Bildformaten wie PDF oder TIF, digital als Computer-Telefax, digital als Web-Download oder in EDI-Formaten) aufzubewahren. Für (elektronische) Begleitdokumente, wie zum Beispiel Lieferscheine oder Bestellbestätigungen, besteht keine spezielle Aufbewahrungspflicht. Als empfangene Handels- und Geschäftsbriefe unterliegen diese jedoch

regelmäßig einer sechsjährigen Aufbewahrungspflicht. Elektronische Rechnungen sind zwingend elektronisch während der Dauer der Aufbewahrungsfrist auf einem Datenträger aufzubewahren, der keine Änderungen mehr zulässt. Hierzu gehören insbesondere nur einmal beschreibbare CDs und DVDs. In Fachkreisen wird oft auch auf Dokumentenmanagementsysteme verwiesen. **ACHTUNG:** Die Aufbewahrung einer elektronischen Rechnung ausschließlich als Papierausdruck ist nicht zulässig.

Während des gesamten Aufbewahrungszeitraums müssen die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit der Rechnung gewährleistet werden. Das bei der Aufbewahrung angewendete Verfahren und die Prozesse müssen den „Grundsätzen ordnungsgemäßer Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) entsprechen, die im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14.11.2014 Az. IV A 4 – S 0316/13/10003 aufgeführt und erläutert sind. Die aufbewahrten Rechnungen müssen während der Dauer der Aufbewahrungsfrist jederzeit lesbar und maschinell auswertbar sein.

Da die detaillierten Anweisungen der Finanzverwaltung an dieser Stelle nur verkürzt wiedergegeben werden können, sollte die Aufbewahrung elektronischer Unterlagen in enger Abstimmung mit dem Steuerberater des Unternehmens erfolgen.

HINWEIS: Eine von Standard-Telefax an Standard-Telefax oder an Computer-Telefax/Fax-Server an Standard-Telefax übermittelte Rechnung gilt als Papierrechnung! Im Zweifel sollte, wo es um Zuordnungsentscheidungen (Papier-/elektronische Rechnung) geht, jeweils der Steuerberater zu Rate gezogen werden.

Einsicht in Speichermedien (Datenzugriff)

Wenn eine aufbewahrungspflichtige Unterlage nur noch auf einem elektronischen Speichermedium verfügbar ist, muss dafür gesorgt werden, dass die gespeicherten steuerrelevanten Daten während des Aufbewahrungszeitraums in der jeweils vorgeschriebenen Form und in angemessener Zeit – auch durch Dritte – abrufbar sind. Da im Rahmen von Außenprüfungen den Prüfern im Zweifel Einsicht in das Datenverarbeitungssystem sowie in die gespeicherten Unterlagen gewährt werden muss, ist es umso wichtiger, entsprechende Vorkehrungen zu treffen (Beispiele: getrennte Ablage von steuerrelevanten und nicht steuerrelevanten Daten, Schutz der nicht steuerrelevanten Daten vor dem Zugriff Unbefugter).

Der Prüfer kann auch verlangen, dass die Daten nach seinen Vorgaben maschinell ausgewertet oder ihm die gespeicherten Unterlagen und Aufzeichnungen auf einem maschinell verwertbaren Datenträger zur Verfügung gestellt werden! Dies hat, wenn nicht anderweitig Abhilfe geschaffen wird, zur Konsequenz, dass die für den Abrufvorgang benötigte Hard- und Software, gegebenenfalls auch die dazu gehörigen Handbücher, über den gesamten Aufbewahrungszeitraum ebenfalls verfügbar gehalten werden müssen.

Hinsichtlich der zahlreichen Anforderungen der Finanzverwaltung (von denen hier nur ein Teil wiedergegeben wird) an die maschinelle Auswertbarkeit steuerlicher Daten und die Zugriffsmöglichkeiten der Betriebsprüfer auf die Datenbestände der Unternehmen sollte das weitere Vorgehen (z. B. Ursprünglichkeit/Unveränderbarkeit der Daten, Datensicherheit und Verfahrensdokumentation, getrennte Aufbewahrung von betrieblichen und nicht-betrieblichen Dokumenten) mit dem Steuerberater des Unternehmens abgestimmt werden.

Steuertermine Februar 2018



Steuerarten	für Zeitraum	Termin	letzter Tag Schonfrist
Umsatzsteuer	Januar 2018 (ohne Fristverläng.) Dezember 2017 (mit Fristverläng.)	12.02.18	15.02.18
Lohnsteuer, Lohnkirchenst.	Januar 2018	12.02.18	15.02.18
Vorauszahlungen Einkommen-, Körperschafts-, Kirchensteuer, Solidaritätszuschl.	keine	keine	keine
Vorauszahlungen Gewerbe-, Grundsteuer	I.Quartal	15.02.18	19.02.18

Bitte beachten: Regionale Feiertage sind nicht berücksichtigt. Die Schonfrist gilt nicht bei Barzahlung oder bei Übergabe oder Übersendung von Schecks.

Anzeige

Blumenzwiebeln

Rasensamen

Blumenwiesen

KÜPPER
BLUMENZWIEBELN

Küpper Blumenzwiebeln & Saaten GmbH
Hessenring 22, D-37269 Eschwege
Tel. 0565 / 8005-0, Fax 05651 / 8005-55
www.kuepper-bulbs.de

ABC DER AUFBEWAHRUNGSPFLICHTEN

Folgende Unterlagen können i.d.R. ab dem 1. Januar 2018 vernichtet werden, wenn sie aus nachfolgend angegebenem Jahr oder früher stammen, soweit kein Anwendungsfall gemäß § 147 (3) AO vorliegt beziehungsweise dem keine einzelgesetzliche Regelung oder anderweitig zu beachtende Bestimmung entgegen steht (Beispiele siehe Seite 20/21):

A

Abrechnungsunterlagen	2011/2007
Abtretungserklärungen	2007
Änderungsnachweise der EDV-Buchführung	2007
Akkreditive	2011
Angebote, sofern zu einem Auftrag geführt	2011
Anhang (Jahresabschluss)	2007
Anlagevermögensbücher und -karteien	2007
Anträge auf Arbeitnehmersparzulage	2011
Arbeitsanweisungen (insbesondere für EDV-Buchführung)	2007
Arbeits- und Organisationsabläufe EDV	2007
Auftrags- und Bestellunterlagen	2007
Ausgangsrechnungen	2007



B

Bankbelege	2007
Bankbürgschaften	2011
Beitragsabrechnungen der Sozialversicherungsträger	2011
Belege, soweit Buchfunktion (Offene-Posten-Buchhaltung)	2007
Berufsgenossenschaften, soweit Buchungsbelege	2007
Berufsgenossenschaften, Meldungen und Bescheide	2011/2007
Betriebsabrechnungsbögen mit Belegen als Bewertungsunterlage	2007
Betriebsprüfungsberichte	2011
Bewertungsunterlagen	2007
Bewirtungsunterlagen	2007
Bilanzen (Jahresbilanzen)	2007
Bilanzunterlagen	2007
Buchungsanweisungen	2007
Buchführungsbelege	2007

D

Darlehensunterlagen	2011/2007	Geschäftsberichte	2011
Datenträger	2007	Geschäftsbriefe	2011
Datenträger mit Buchfunktion	2007	Geschenknachweise	2007
Dauerauftragsunterlagen	2011/2007	Gewinn- und Verlustrechnung (Jahresabschluss)	2007
Debitorenlisten (soweit Bilanzunterlage)	2007	Grundbuchauszüge (den aktuellen immer aufheben)	
Depotauszüge (soweit nicht Inventare)	2011/2007	Grundstücksverzeichnis (soweit Inventar)	2007
		Gutschriftanzeigen	2007

E

EDV-Buchungsprotokolle	2007
EDV-Programmunterlagen	2007
EDV-Auswertungen für Buchführung	2007
EDV-Journal	2007
EDV-Konto	2007
EDV-Saldenliste (Schluss des Wirtschaftsjahres)	2007
E-Mails, soweit handelsrechtlich/steuerlich relevant	2011/2007
Einfuhrunterlagen	2007
Eingangsrechnungen	2007
Einheitswertunterlagen	2011
Exportunterlagen	2007

H

Handelsbriefe	2011
Handelsbücher	2007
Handelsregistrauszüge	2007
Hauptabschlussübersicht	2007

I

Inventuren (Inventar; Inventurreinschrift)	2007
Investitionszulage (Unterlagen)	2011/2007

F

Fahrtkostenerstattungsunterlagen	2007
Finanzberichte	2011/2007
Frachtbriefe	2011/2007

J

Jahresabschluss	2007
Jahresabschlusserläuterungen	2007
Journale für Hauptbuch und Kontokorrent	2007
Jugendarbeitsschutzunterlagen	2007

G

Gebäude- und Grundstücksunterlagen (Bauakten, Baupläne etc.)	2011/2007
Gehaltslisten	2007

K

Kalkulationsunterlagen	2011/2007
Kassenberichte	2007

Anzeige

ORGANISCH-MINERALISCHER

Rollrasendünger®

natürliche Nahrung für jeden Rasen
wirkt sofort, brennt nicht

hilft zuverlässig gegen Moos
seit Jahren der Geheimtip unter Profis

Schwab Rollrasen GmbH
Haid am Rain 3
86579 Waidhofen
Tel. +49 (0) 82 52/90 76-0
www.schwab-rollrasen.de

Kassenbücher und -blätter	2007
Kassenzettel	2007
Konten der Buchführung	2007
Kontenpläne und	
Kontenplanänderungen	2007
Kontenregister	2007
Kontoauszüge	2007
Krankenkassenmeldung	2011/2007
Kreditunterlagen	2011

L

Lagebericht	2007
Lagerbuchführungen	2011
Lieferscheine	2007
Lohnbelege	2007
Lohnlisten	2007

M

Mahnbescheide	2011
Mietunterlagen	2011/2007

N

Nachnahmebelege	2007
Nebenbücher	2007

O

Offene-Posten-Liste, EDV	2007
Organisationsunterlagen der	
EDV-Buchführung	2007

P

Pachtunterlagen	2011/2007
Postgiroauszüge und -belege	2007
Preislisten	2011
Programmdokumentation	2007
Protokolle allgemein	2011
Protokolle von Gesellschafter-	
versammlungen	2007
Provisionsabrechnungen	2007
Prozessakten	2007

Q

Quittungen	2007
------------	------

R

Rechnungen	2007
Registrierkassenstreifen	2007
Reisekostenabrechnungen	2007
Repräsentationsaufwendungen	
(Unterlagen)	2007

S

Sachkonten	2007
Saldenbilanzen	2007
Schadensunterlagen	2011
Scheck- und Wechselunterlagen	2007
Schlechtwettergeld-	
unterlagen	2011/2007
Sozialversicherungs-	
unterlagen*	2011/2007
Speicherbelegungsplan	
der EDV-Buchführung	2007
Spendenbescheinigungen	2007
Steuerunterlagen	2011/2007
Systemdokumentation	2007

T

Telefonkostennachweise	2007
------------------------	------

U

Überstundenlisten	2011/2007
-------------------	-----------

V

Vermögenswirksame Leistungen	
(Unterlagen)	2011
Versand- und Fracht-Unterlagen	2011
Versicherungspolicen	
(wenn abgelaufen)	2007
Verträge (wenn beendet)	2011/2007

W

Warenbestandsaufnahme	2007
Wareneingangs- und	
ausgangsbücher	2007
Wechsel	2007



Platz in den Schränken schaffen. Viele Unterlagen können nach zehn Jahren vernichtet werden.

Z

Zahlungsanweisungen	2007
Zollbelege	2007
Zwischenbilanz (bei Gesellschafter-	
wechsel oder Umstellung des	
Wirtschaftsjahres)	2007

* Bei Unterlagen der Sozialversicherungsträger können sich aus sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften längere Aufbewahrungspflichten ergeben.

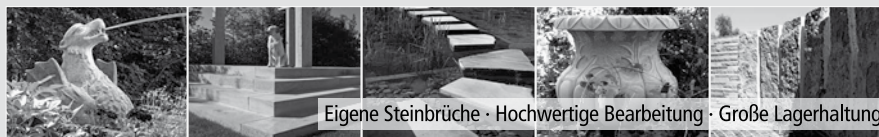
In jedem Fall empfiehlt es sich, vor der Vernichtung von (elektronischen) Unterlagen beziehungsweise hinsichtlich der Anforderungen der GoBD den Rat des Steuerberaters einzuholen. Dieser kann aus seiner Kenntnis des Betriebs, der Branche und den Erfahrungen aus bereits nach GoBD durchgeführten Betriebsprüfungen in vielen Fällen weiterhelfen.

Haftung und Gewähr müssen wegen des ständigen Wandels der Rechtslage ausgeschlossen werden.

► StB/WP/RA Jens Forkert
Duske, Becker & Sozien, Berlin

Anzeige

NATÜRLICH GESTALTEN. MIT MUSCHELKALK.



Eigene Steinbrüche · Hochwertige Bearbeitung · Große Lagerhaltung



**Kirchheimer
Kalksteinwerke**
GmbH

97268 Kirchheim · Egenburgstraße 15 · Tel: 09366 9066-0 · Fax: 09366 9066-66 · info@muschelkalk-franken.de · www.muschelkalk-franken.de



DRB DONGIL® Gummiketten
Europas No.1 im Ersatz



Tel.: 0 35 81 / 31 88 40
Fax: 0 35 81 / 31 88 41
www.bau-industrietechnik.de

Bau- & Industrietechnik



LINK
SUBSTRATE & ERDEN

mit hochwertigen
vulkanischen Rohstoffen

Baumsubstrate nach FLL

Bundesweit morgen* lieferbar
von 9 Standorten.

www.link-substrate.de

*auch ohne Prime-Mitgliedschaft



Dataverde GmbH

www.gruene.software

Baggern Sie noch oder fördern Sie schon ?
Ihr Telebeltdienstleister:

www.telebelt.de



EHWA
Euro-HochWeit AG
Teleskopförderbänder
Tel.: 0 23 09 / 96 24-0

GaLa - Architekt (m/w) in Kooperation gesucht!

Wir suchen ab sofort für unser Naturbaustofflager in Wiesbaden ein/e Architekt/in in Kooperation zur Erweiterung unseres Dienstleistungsangebotes.

- Bürofläche ist vorhanden
- Nutzung von Synergien/Beratung von Kunden vor Ort
- Gerne mit eigenem Kundenstamm

Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

Menz Naturbaustoffe GmbH
Mainzer Straße 155 | 65187 Wiesbaden-Biebrich
+49 (611) 734168-0 | info@menz-gmbh.de | www.menz-gmbh.de



Peiffer SPORTS®  **Mit uns zum Erfolg.**



Peiffer  www.rollrasen.eu

LANDESGARTENSCHAU KAMP LINTFORT 2020

Rund 40 Unternehmer nutzten am 9. Januar 2018 die Gelegenheit, um sich im Kloster Kamp von Heinrich Sperling, Geschäftsführer der Landesgartenschau Kamp-Lintfort, über den Planungsstand und zu erwartende Ausschreibungen im Rahmen der anstehenden Baumaßnahmen für die Landesgartenschau, die 2020 ihre Pforten öffnet, zu informieren. Aufgrund der Förderbedingungen ist es erforderlich, europaweit auszuschreiben. Derzeit ist das beauftragte Planungsbüro mit der Ausführungsplanung befasst – für das Frühjahr 2018 ist mit der Ausschreibung erster Baulose zu rechnen.

Karl Jänike, Referent für landschaftsgärtnerische Fachgebiete beim VGL NRW, informierte im Anschluss über die Präsenz und Darstellungsmöglichkeiten des landschaftsgärtnerischen Berufsstandes. Demnach haben Mitgliedsbetriebe die Möglichkeit, sich mit einem Hausgartenbeispiel auf der Gartenschau zu präsentieren. Weiterhin wird es einen „Verbandspavillon“ geben, welcher permanent mit Fachleuten besetzt ist, die die Besucher zu Themen wie Ausbildung, Berufsbild und Hausgartenbeispielen informieren sowie entsprechende Fachführungen anbieten.

Die Hausgartenbeispiele sind regelmäßig einer der Besuchermagnete im Rahmen von Landesgartenschauen. Für Unternehmen des Garten- und Landschaftsbaus eine hervorragende Gelegenheit, ihr Unternehmen und



Rund 40 Unternehmer informierten sich im Kloster Kamp über die geplanten Baumaßnahmen auf der Landesgartenschau Kamp-Lintfort 2020.

ihre Dienstleistung in der Region bekannter zu machen. Mit einer guten Idee, Umsetzung und Bespielung können hierüber auch Aufträge akquiriert werden.

Erste Interessenten zu den Hausgartenbeispielen haben sich bereits unter den Teilnehmern gefunden. Zunächst sollen noch weitere Interessenten gesammelt werden. Im Weiteren erfolgt dann die Zuteilung der Flächen und Abstimmung hinsichtlich Planung und Umsetzung.



Impressum

Herausgeber: Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. | **Verantwortlich:** Dr. Robert Kloos | **Redaktion:** Andreas Stump (BGL) | **Verlag:** GaLaBau-Service GmbH | **Anschrift für Herausgeber, Verlag und Redaktion:** Haus der Landschaft, Alexander-von-Humboldt-Str. 4, 53604 Bad Honnef, Telefon 02224 7707-0, Fax 7707-77, E-Mail bgl@galabau.de, www.galabau.de | **Anzeigen:** signum[kom] – Agentur für Kommunikation, Brabanter Straße 41, 50672 Köln, www.landschaft-bauen-und-gestalten.de | **Anzeigenleitung:** Jörg Hengster, Telefon 0221 92555-12, j.hengster@signum-kom.de | **Anzeigenberatung:** Anja Peters, Telefon 0221 92555-12, a.peters@signum-kom.de, Anna Billig, Telefon 0221 92555-15, a.billig@signum-kom.de | **Gestaltung:** Jessica Willen | **Druck:** Strube Druck & Medien OHG, Stimmerswiesen 3, 34587 Felsberg.

Seit 1. November 2017 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 38. Die Zeitschrift erscheint monatlich. Keine Haftung für unverlangte Sendungen aller Art. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. ISSN 1432-7953

Es sind gute Argumente und schlüssige Konzepte notwendig, um Grünflächen nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln.

Foto: DGS/Husqvarna



HUSQVARNA FÖRDERWETTBEWERB: BEWERBUNGSFRIST VERLÄNGERT

Im Herbst 2017 haben die Stiftung Die grüne Stadt und Husqvarna Deutschland zum zweiten Mal den gemeinsamen Wettbewerb „Erfolgreiche Grünkonzepte in Städten“ ausgelobt. Ziel ist es, bundesweit innovative Konzepte und Strategien für die Grünpflege im öffentlichen Raum zu finden, die erfolgreich umgesetzt wurden. Peter Menke von der Stiftung: „Die ersten Bewerbungen gingen bereits ein, dennoch haben wir uns nach Rückmeldungen aus verschiedenen Städten entschlossen, die Bewerbungsfrist bis Ende Februar 2018 zu verlängern.“

Worum es geht

Gesucht sind kreative, individuelle oder kooperative, klassische oder innovative, in jedem Falle nachhaltig erfolgreiche Konzepte zur Grünplanung, -pflege und Weiterentwicklung öffentlicher Grünflächen. Gesucht sind in erster Linie kommunale Projekte. Die Wettbewerbsteilnahme steht allen Städten und Gemeinden, Wohnungs- und Immobiliengesellschaften, Landschaftsarchitekten und Landschaftsgärtnern offen, die sich mit konkreten und realisierten Projekten bewerben. Die Bewerbung erfolgt ausschließlich digital.

Termine

Die verlängerte Bewerbungsfrist endet am 28. Februar 2018, 12:00 Uhr. Im März wertet dann eine Fachjury die Bewerbungen aus. Die Nominierten werden bis Mitte April 2018 informiert, parallel dazu werden exponierte Projekte in der Fachpresse vorgestellt. Carmen Zöttl, Pressesprecherin von Husqvarna Deutschland und verantwortlich für den Wettbewerb: „Mit unserem Wettbewerb möchten wir Grünflächenkonzepte hervorheben, die den Transfer von Wissen und Erfahrung in die Praxis besonders gelungen umsetzen. Kommunale Projekte stehen für uns dabei

im Fokus.“ Auf der Messe GaLaBau 2018 in Nürnberg (12.–15.9.2018) findet die Preisverleihung statt. Der Sieger erhält ein Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro, der Zweite bis Fünfte jeweils einen Sachpreis.

Wettbewerbs-Partner

Der Wettbewerb wird von zahlreichen relevanten Stakeholdern der Branche unterstützt: Neben den Auslobern Stiftung Die grüne Stadt und Husqvarna Deutschland sind folgende Verbände und Organisationen dabei, die auch jeweils einen Vertreter in die Jury entsenden:

- Gartenamtsleiterkonferenz (GALK)
- Bund Deutscher Landschaftsarchitekten e. V. (bdla)
- Bund deutscher Baumschulen e. V. (BdB)
- Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL)
- Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
- Ulmer-Verlag, Stuttgart
- Messe GaLaBau, Nürnberg

► Weitere Informationen und der Link zur Bewerbung unter www.husqvarna-foerderwettbewerb2018.de

Anzeige

WIR BIETEN MEHR Schwab Rollrasen

- ! perfekte, preiswerte Spitzenqualität
- ! über 300 Rasenvariationen erhältlich
- ! Lieferung innerhalb von 24 Stunden
- ! auch mit flexiblem Verlegeservice



- ! komplette Produktion in Deutschland
- ! jetzt auch als Wildkräuterrasen



Schwab
ROLLRASEN

Schwab Rollrasen GmbH
Haid am Rain 3
86579 Waidhofen
Tel. +49 (0) 82 52/90 76-0
www.schwab-rollrasen.de



Dr. Detlef Hass von der Peter-Lenné-Schule Berlin präsentiert die AuGaLa-Lernmedien.

Foto: Stefan Mingramm

Anzeigen

TEICHFOLIEN
direkt vom Hersteller

In vielen Farben, Stärken, Materialien und individuellen Abmessungen

Vliese • Pumpen • Zubehör

www.pronagard.de
Telefon: 07946/942777

Hunklinger
Verlegeanlagen für den GaLa-Bau

OB RUND - OB ECKIG
AUSGEPLASTERT ODER BEPFLANZT

Auch in Edelstahl!

Revo
SCHACHTDECKEL

Volbers & Redemann GmbH & Co. KG · Chemnitzer Str. 13 · 49078 Osnabrück
Tel. 05405/94133 · Fax 05405/94135 · www.revo-deckel.de

BIRCHMEIER
SMART UND SWISS SEIT 1876

A 50: Zweirad-Akkusprühergerät
Starke (Akku)-Leistung für höchste Ansprüche

Leistungsmerkmale

- 1 – 10 bar
- 14,5 h / 1300 Liter*
- 25,2 V Lithium
- Akku [] < 2,5 h

* ca. 2 bar / 1,5 l/min

TISPO AWARDS 2017 GEWINNER

Made in Switzerland

www.birchmeier.com

VON SONNENSCHUTZ BIS PFLANZEN-APP

Den Winter sinnvoll nutzen – warum nicht zum Erfahrungsaustausch und Fachsimpeln mit Kollegen?! Das sagten sich auch rund 40 Ausbilder aus Berlin und Brandenburg beim Ausbildertreffen am 10. Januar 2018 an der Lehranstalt für Gartenbau und Floristik Großbeeren e.V. (LAGF).

Die Ausbilder wurden durch den neuen geschäftsführenden Leiter der LAGF, Holger Schulz, begrüßt. Stefan Mingramm, Referent für Nachwuchswerbung beim Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Berlin-Brandenburg e. V. (FGL), startete mit einem Resümee zur Internationalen Gartenausstellung Berlin 2017. Viele der Anwesenden waren selbst auf der IGA im Einsatz, sei es als Planer oder Bauleiter, als Juror bei den Berufswettbewerben oder bei Veranstaltungen für Schüler, Lehrer und Berufsberater.

Unterschätze Gefahr

Die Gefahren der Sonneneinstrahlung werden auf der Baustelle oft unterschätzt, erläuterte Silke Parth von der Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Die präsentierte Zahl der Hautkrebsneuerkrankungen machte die gestandenen Praktiker nachdenklich und so mancher wird dem Thema wohl zukünftig mit dem nötigen Ernst begegnen. So warb Silke Parth eindrücklich für richtig angewandten Hautschutz und gab Anregungen, wie die Sonneneinstrahlung auf der Baustelle reduziert werden kann.

Die digitale Entwicklung schreitet rasant voran und macht auch vor den Landschaftsgärtnern nicht halt. Yvonne Behnke von der Humboldt-Universität Berlin und Dr. Detlef Hass vom Oberstufenzentrum Natur und Umwelt stellten die neueste Version der AuGaLa-Pflanzen/Lern-App vor. Anschaulich wurden die Potentiale und Erweiterungsmöglichkeiten dieses digitalen Lernmediums gezeigt. Die Ausbilder hatten zahlreiche Anregungen und Fragen – ein Zeichen, dass die Entwickler hier auf dem richtigen Weg sind. Der Umgang

mit der Motorsäge ist für viele Betriebe ein Dauerthema. So ging der Baumpfleger der LAGF, Manuel Weiß, in seinem Vortrag auf die nötigen Voruntersuchungen und den Kurs der überbetrieblichen Ausbildung „Motorsäge AS Baum I“ ein. Am Ende der Kurswoche soll jeder Azubi den Umgang mit der Motorkettensäge aber auch die Sicherheitsvorschriften beherrschen.

Außerdem wurde durch die Geschäftsführerin des FGL, Rita Kaiser, das Projekt „Fit in die Ausbildung“ vorgestellt: Das vom AuGaLa geförderte Projekt soll potentiellen Bewerbern um einen Ausbildungsplatz zu mehr Ausbildungsreife verhelfen und startet im Sommer 2018.

Integration von Flüchtlingen

Bei der anschließenden Diskussion ging es auch um die Möglichkeit, Flüchtlinge im GaLaBau auszubilden oder zu beschäftigen. Das gestaltet sich nach Aussage von Ausbildern und Berufsschullehrern, welche sogenannte „Willkommensklassen“ betreuen, als schwierig. Ursachen sind mangelnde Schreib- und Lesekompetenz und weitgehende Unkenntnis über die Tätigkeiten eines Landschaftsgärtners. In vielen Herkunftsländern sind Bau- und landwirtschaftliche Berufe, gerade bei den Männern, nicht besonders hoch angesehen, was die Begeisterung für unsere Branche in Grenzen hält.

Das Ausbildertreffen ist für viele die erste FGL-Veranstaltung des Jahres und wird zum Austausch mit Berufsschullehrern, den zuständigen Stellen und den Ausbildern aus der ÜA genutzt, um die Qualität der Ausbildung weiter oder wieder zu erhöhen und auf dem aktuellsten Stand zu bleiben.



Ausbilderin Peggy Wahnberger im Gespräch mit Interessenten – oft Schüler mit ihren Eltern.

GRÖSSTE AUSBILDUNGSMESSE IM LAND BRANDENBURG

Eine der ersten Ausbildungsmessen des Jahres war die „Impuls Cottbus“ am 5. und 6. Januar 2018. Der Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Berlin und Brandenburg e. V. (FGL) beteiligte sich schon zum 15. Mal – in diesem Jahr aber etwas anders als gewohnt. Erstmals präsentierten sich vier Ausbildungsbetriebe mit einem Schaugarten. Die Auftragsbücher der Landschaftsbaubetriebe in der Region sind gut gefüllt, doch es fehlen qualifizierte Mitarbeiter.

Auf dem größten Stand in der Messehalle zeigten die Landschaftsgärtner der Firmen alpina ag Niederlassung Cottbus, Frischke Landschaftspflege GmbH aus Spremberg, GLD Garten- und Landschaftsbau GmbH Döbern und Heiner GmbH aus Tauer, was sie alles können. Hochbeet, Kettensägenvorführung, Pflasterfläche sowie eine Hubarbeitsbühne waren dabei. Eine kleine Baustelle mit drei Azubis brachte den Jugendlichen die Tätigkeiten eines Landschaftsgärtners näher. Ausbilder und Firmenchefs berichteten aus ihrem Baustellenalltag. Insgesamt ein gelungener



Im Außenbereich der Messe konnten die Besucher aus 30 Metern Höhe auf Cottbus blicken.

Messeauftritt, von dem sich die Betriebe einen positiven Effekt auf die Bewerberzahlen in Südbrandenburg erhoffen. Im nächsten Jahr sind die Landschaftsgärtner mit Sicherheit wieder dabei.

Anzeige



**PROFESSIONELLE BERECHNUNGS-
UND BELEUCHTUNGSSYSTEME**

info@rainpro.de · www.rainpro.de



- Akzente im Garten
- Blendfreie Beleuchtung
- Sattes Grün durch Bewässerung



Rainpro Vertriebs-GmbH · Schützenstrasse 21+5 · 21407 Deutsch Evern · Tel. 04131-9799-0 · Fax 04131-79205

RUND UM DEN PRIVATGARTEN



Seine farblichen und strukturellen Facetten und Nuancen machen fränkischen Muschelkalk einzigartig.

Mit unverwechselbarem Charakter: Fränkischer Muschelkalkstein

Es gibt nur wenige Materialien, die sich in der Garten- und Landschaftsgestaltung so vielfältig und harmonisch einbeziehen lassen wie fränkischer Muschelkalk der Kirchheimer Kalksteinwerke: Als Bodenbelag, Pflaster, Mauer, als Material für Stelen, Skulpturen und Brunnenanlagen, als Findling oder grober Bruchstein betont und verstärkt dieser hochwertige Stein die Schönheit und den Charakter gestalteter Naturräume. Wechselnde Oberflächen, der markante Bruch, Einschlüsse, die farblichen und strukturellen Facetten und Nuancen geben Muschelkalk seine Einzigartigkeit und Vielfalt in der Anwendung. Mit handwerklichem Geschick und Leidenschaft für Stein sorgen die Kirchheimer Kalksteinwerke von der Gewinnung in den eigenen Steinbrüchen bis zur Verarbeitung mit modernster Technik dafür, dass diese ganz besonderen Eigenschaften immer bestens zur Geltung kommen. Eine umfassende Lagerhaltung sichert hochwertige und schnelle Lieferung für den GaLaBau und viele andere Projekte.

► www.kkw-stein.de

Lieferant des Jahres 2017

Unser Produkt- und Dienstleistungspaket „Nicht von Pappe ... Grünes aus gutem Hause“ hat den TASPO Award 2017 „Lieferant des Jahres“ erhalten. Ausgezeichnet wurden: Die Vielfalt von über 2.500 Staudenarten/-sorten und die Kultivierung von mehr als 1.300 verschiedenen Laub- und Nadelgehölzen auf über 45 ha Produktionsfläche. Unsere Vermehrungsabteilung, die auch größere Pflanzenmengen für Großprojekte produziert.

Die Texte in „Unternehmen & Produkte“ basieren auf Mitteilungen der Herstellerfirmen.

Die Themen der kommenden Ausgaben:

März 2018	Erdbau und Bodenbearbeitung
April 2018	Schwimm- und Gartenteiche, Pools, Saunen
Mai 2018	Regenwassernutzung

Unser Fuhrpark, der die Pflanzen just in time liefert. Unser Premiumgehölz-Park, in dem außergewöhnliche Großgehölze live erlebt und persönlich ausgesucht werden können. Die kompetente Beratung unserer Mitarbeiter. Unsere extensiven Staudenmischungen für öffentliche Grünanlagen. Unsere Meisterbeete, die Fertiglösungen für anspruchsvolle Privatgärten bieten. Unsere Sortimentsvorschläge, die die Kundenberatung zu jeder Jahreszeit erleichtern. Unser Online-Shop, in dem alle verfügbaren Pflanzen und Größen aufgeführt sind und geordnet werden können. Das Profi-Zubehör wie winterharte Gefäße, hochwertige Substrate, Werkzeuge. Unser Pflanzservice für Großgehölze mit Spezialmaschinen aus der eigenen Baumschule.

► www.haeussermann.com



terra-S Pflanzringe mit neuem Design

Gartenprofil PRO gibt es jetzt auch als Rundprofil. Sie ergänzen das Sortiment der geraden 240 cm langen Elemente und Eckverbinder. Die kreisförmigen Randbegrenzungen sind eine wirksame Wurzelsperre rund um Büsche und Bäume und können auch nachträglich eingebaut werden, wenn die Gehölze schon lange eingewachsen sind. Gartenprofil PRO überzeugt mit großer Stabilität und einem hochwertigen Design. Der sichtbare Bereich der Profile hat eine glatte Oberfläche – ideal für moderne Gartengestaltung. Die Profilierung im unteren Teil gewährleistet die hohe Stabilität und sorgt für eine sichere Verankerung im Erdreich. Die Pflanzringe sind in einer Höhe von 15 cm mit den Durchmessern 50, 75, 115, 150 und 225 cm erhältlich, in verzinktem Stahl und Cortenstahl.

► www.gartenprofil3000.com



Eine wirksame Wurzelsperre rund um Büsche und Bäume: terra-S Pflanzringe.

Brunnen von Gartenmetall® bereichern den Garten

Wasser im Garten ist immer ein Hingucker – egal ob es fließt, plätschert oder spritzt. Selbst ein Brunnenbecken mit stehendem Wasser wirkt wie ein Magnet für Klein und Groß. Die Firma Gartenmetall® bietet ein breites und sehr variables Angebot an Brunnensystemen aus Metall, die durch ihren modularen Aufbau an jede Gartensituation angepasst werden können. Im Sortiment sind beispielsweise Wasserbecken, Wasserterschalen, Quellschalen und Wasserwände. Interessant für anspruchsvolle Garten- und Landschaftsbauer: Im Februar und März veranstaltet Gartenmetall® wieder kostenfreie Fachseminare zum Thema „Metall im Garten“. Infos zum breiten Sortiment von Gartenobjekten aus Metall und zu den Seminaren finden sich im gerade erschienenen Gartenmetall®-Katalog 2018.

► www.gartenmetall.de



Brunnen als zentrales Gestaltungselement für den Garten.



Die Verladeschienen vom Typ VFR können bis zu 60 Tonnen tragen.

Verladeschienen aus Aluminium für schwere Lasten

Für das Verladen von Baumaschinen und schweren Kettenfahrzeugen hat Altec aus Singen spezielle Verladeschienen und Auffahrkeile aus Aluminium entwickelt. Durch die Verwendung von Profilbausätzen ist es möglich, auf fast alle Verladesituationen einzugehen und Tragkräfte bis 60 t zu erreichen. Die durch Ausfräsung stark profilierte und robuste Fahrfläche garantiert sicheres und einfaches Befahren der Verladerampen in jeder Situation. Folgende Standardausführungen sind lieferbar: einhängbar mit Ankerschiene, Rohranschluss für 60 mm Welle sowie mittig faltbar mit Stützfuss. Um diese Verladeschienen im täglichen Einsatz leichter zu bedienen, bietet Altec ein verschleiß- und wartungsfreies Hebesystem an, welche die zu bewegendenden Kräfte minimiert. Ein Hauptkriterium bei der Entwicklung dieser Federunterstützung war die einfache und leichte Montage. Für kundenspezifische Sonderlösungen steht ein erfahrenes Ingenieurteam zur Verfügung. Sicherheit wird bei Altec groß geschrieben, alle Produkte sind sicherheitsgeprüft.

► www.altec.de

Wegeinfassung in warmen Edelrostfarbton

Die stabilen, glatten und nicht scharfkantigen Cortiflex®-Profile geben Stein- und Splittwegen den notwendigen seitlichen Halt. Die Wurzelsperre verhindert das Durchwühlen von Nagetieren und bietet gleichzeitig dem angrenzenden Rasen die



Kleinere Betonanker ergänzen das Zubehörprogramm der Cortiflex®-Profile.

Möglichkeit, tief zu wurzeln. Trockenzone werden so vermieden und saftiges Grün wächst bis an den Rand. Rasenkanten der Cortiflex®-Reihe sind aus hochwertigem Corten-Stahl gefertigt und strahlen mit ihrem warmen Edelrostfarbton mit ländlich-historischem Charme im Bauerngarten ebenso wie in zeitlosen Kirchen- und Parkanlagen. Die biegbaren und nicht durchrostenden Elemente sind einfach in der Handhabung und dank umfangreichen Zubehörs wie innovativer Erd-/Betonanker, Ecken und Verbindern schnell und sauber eingebaut. In Ergänzung zu den bisherigen und sehr stabilen Betonankern wurden kleinere Betonanker neu ins Sortiment aufgenommen. Diese bieten die Möglichkeit, noch individueller auf die Gegebenheiten eines Bauvorhabens einzugehen und so Kosten zu reduzieren. Durch die abgekanteten Anker können nun die Wegeinfassungen auch auf bereits hergestellte Tragschichten gestellt und ohne Beton mit einem Stahlnagel fixiert werden.

► www.sachsenband.de

Wissenschaft ganz praktisch

Die HAWK Göttingen und die MTM Spindler & Schmid GmbH bringen Theorie und Praxis für die angehenden Arboristen zusammen: Knapp 30 Studierende des Studiengangs Arboristik trafen sich im Oktober, um die Praxis der Bodenlockerung mittels Druckluft zu erleben. Das Verfahren setzt darauf, Bodenverdichtung durch das Einleiten von Druckluft zu beseitigen und so den Gasaustausch zu verbessern sowie die Verfügbarkeit von Wasser und Nährstoffen für die Vegetation zu steigern. Zu diesem Zwecke erhielten die Studierenden nicht nur eine umfangreiche Einweisung am Objekt, sondern durften dabei natürlich auch selbst anfassend und ausführen. In Fachkreisen ist diese mechanische Art der Bodenlockerung noch teilweise umstritten, dennoch etabliert sich das Verfahren immer mehr und findet immer häufiger seinen festen Platz in Ausschreibungen. Auch die HAWK trägt ein Stück weit zu dieser Entwicklung bei. So konnten bereits vor einigen Jahren in einem Versuch interessante Feststellungen gemacht werden. Bei einer künstlich verdichteten Fläche stieg der CO₂ Gehalt im Erdreich damals deutlich an, während nach einer anschließenden Behandlung mit einer Druckluftlanze ein signifikanter Abfall der CO₂-Konzentration zu messen war.

► www.mtm-spindler-gmbh.com



Angehende Arboristen informierten sich über die Bodenlockerung mittels Druckluft.

Hondas neuer Mähroboter Miimo 3000 darf auch duschen

Hondas großer Miimo HRM 3000 mäht bei jedem Wetter – also auch bei Regen. Der neue Mähroboter kann zum Reinigen sogar rundum mit dem Gartenschlauch abgespritzt werden, ohne innen feucht zu werden: Er ist von allen Seiten gegen Strahlwasser geschützt und erfüllt damit weltweit erstmals die Wasserschutzklasse IPX5. Der kraftvolle Gartenhelfer mit einer Schnittbreite von 25 cm schafft Neigungen bis zu 25° (47 %), erkennt Hindernisse schon bei der kleinsten Berührung und stoppt die drei Schwingmesser zuverlässig, sobald man ihn anhebt oder kippt. An der Rasenkante wendet der intelligente Roboter fließend und ohne Energie zu verschwenden. Dank neuartiger Radmotoren mäht Miimo mit 59 dB(A) bereits im Normalbetrieb extrem leise, im Nachtmodus arbeitet er dann nahezu geräuschlos. Der Miimo HRM 3000 ist für große Rasenflächen bis zu 4.000 m² ausgelegt. 90 Minuten hält er mit einer Akkuladung durch und schafft in dieser Zeit bis zu 250 m². Bedient wird Miimo über sein Display oder per Smartphone-App.

► www.honda.de



Hondas Mähroboter Miimo 3000 ist von allen Seiten gegen Strahlwasser geschützt.

Anzeige



ALTEC
 Rudolf-Diesel-Str. 7 · D-78224 Singen
 Tel.: 07731/8711-0 · Fax: 8711-11
 Internet: www.altec-singen.de
 E-Mail: info@altec-singen.de
VERLADETECHNIK



Praktisches fürs GaLaBau-Büro

GaLaBau-Präsentationsmappe

Präsentationsmappe aus MultiCard-Karton mit dem Werbemotiv „Hochgefühl“. Füllhöhe bis zu 4 mm. Format: 22 x 30,8 cm. Ideal für Inhalte bis zu DIN A4, z. B. Angebote, Prospekte usw. (ohne Inhalt)
Art. Nr. 103012000

VE nur **11,90 €**

Verpackungseinheit: 10 Stück

NEU



Schreibblock

„Ihr Experte ...“

Format DIN A4, kariert, 50 Blatt, am Kopf geleimt, Recyclingpapier.
Art. Nr. 103011000

VE nur **4,49 €**

Verpackungseinheit: 5 Stück



GaLaBau-Notizquader

Mit zwei beliebten Motiven der Image- und PR-Kampagne an den Außenkanten sowie Signum und Slogan in Grün auf jedem Blatt.
Größe: ca. 10 x 10 x 10 cm = ca. 870 Blatt!!

Art. Nr. 103009000

4,49 €



GaLaBau-Clip

Der GaLaBau-Clip mit Signum gibt Ihren Geschäftsunterlagen eine besondere Note. Er hält 1–18 Blatt Papier. Material: Federstahl, Größe: ca. 14 x 30 mm

Art. Nr. 103010000

VE nur **19,99 €**

Verpackungseinheit: 100 Stück



GaLaBau-USB-Stick

Passt in die kleinste Tasche. 8 GB Speicherplatz, drehbare Schutzhülle aus Metall mit Anhängeröse. Grüner Aufdruck Signum und Slogan.

Art. Nr. 103004000

6,99 €



GaLaBau-Wasserkaraffe

Die exklusive GaLaBau-Wasserkaraffe für den Besprechungstisch hat ein Fassungsvermögen von 0,9 l und ist mit einem Korpus aus Glas und einem Deckel aus Edelstahl ausgestattet. Mit dem Ausgießer im Deckel werden Eiswürfel, Früchte und Kräuter im Inneren der Karaffe zurückgehalten.

Material: Glas/Edelstahl

Höhe: 30 cm

Durchmesser: 10 cm

Volumen: 0,9 Liter

Deckel mit graviertem Signum

Art. Nr. 107023000

18,99 €

UVP des Herstellers: 39,95 €

blomus®



Schlüsselanhänger GaLaBau-Jumper

Der witzige Keyring bringt Bewegung in Ihre Schlüssel. Die kleine Metallfigur überschlägt sich jedes Mal vor Freude, wenn ihm ein neuer Schlüssel anvertraut wird.

Art. Nr. 108020000

6,49 €

TROIKA®



Bestellschein „Praktisches für's GaLaBau-Büro“

GaLaBau-Service GmbH
Haus der Landschaft
Claudia Bott
53602 Bad Honnef

Fax 02224 7707-77

E-Mail c.bott@galabau.de

Absender / Lieferanschrift

.....

.....

.....

Datum / Unterschrift

.....

Online bestellen und
bis zu 12 % sparen auf
www.galabau-shop.de

Artikelbezeichnung	Art.Nr.	Preis € / Stück	Anzahl/Stück	Gesamt €
GaLaBau-Präsentationsmappe	103012000	11,90		
Schreibblock	103011000	4,49		
GaLaBau-Notizquader	103009000	4,49		
GaLaBau-Clip	103010000	19,99		
GaLaBau-USB-Stick	103004000	6,99		
GaLaBau-Wasserkaraffe	107023000	18,99		
Schlüsselanhänger GaLaBau-Jumper	108020000	6,49		
Mindestbestellwert: 30,00 Euro netto				Ges. Bestellsumme:

Die Lieferung aller Artikel erfolgt umgehend. Das Angebot gilt solange der Vorrat reicht.

Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen USt. und Versandkosten. Für Satz und Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Gerichtsstand ist Bad Honnef.

Ihr Wohnzimmer im Freien

SCHÖN, dauerhaft und pflegeleicht

Das ganze Jahr über, bei **SONNE**, **SCHNEE** oder **REGEN**

10 years **UPM ProFi**
of Design & Performance

UPM ProFi Deck bietet moderne und frische Farben



UPM Lifecycle bietet luxuriöse Holzoptik



Entwickelt und hergestellt in Finnland, Deutschland und den USA

www.upmprofi.de



Ihre Experten für
Garten & Landschaft
Partner der
Verbände Garten-,
Landschafts- und Sportplatzbau
Baden-Württemberg e. V.
Bayern e. V.
Berlin und Brandenburg e. V.
Hamburg e. V.
Hessen-Thüringen e. V.
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Niedersachsen-Brandenburg e. V.
Nordrhein-Westfalen e. V.
Sachsen e. V.
Sachsen-Anhalt e. V.
Schleswig-Holstein e. V.

Vertrieb in Deutschland



Weltholz
Sortimente

UPM ProFi® Terrassendielen